Stadtrat Nidau

PROTOKOLL

4. Sitzung des Stadtrates

Donnerstag, 20. September 2018, 19.00 – 22.10 Uhr, in der Aula des Schulhauses Weidteile, Nidau

Abwesend (entschuldigt) Anwesend Präsidentin: Bongard Bettina, SP 1. Vizepräsidentin: Evard Amélie, FDP 2. Vizepräsidentin: Kast Esther, Grüne Stimmenzählerin: Kallen Noemi, SP Stimmenzähler: Spycher Thomas, FDP Mitglieder: Baumann Markus, SVP Blösch-Althaus Paul, EVP Deschwanden Inhelder Brigitte, SP Döhrbeck Michael, Grüne Egger Tobias, SP Gabathuler Leander, SVP Girod Valérie, SP Grob Oliver, SVP Hauser Joel, EVP Jenni Hanna, PRR Kallen Nils, SP Lehmann Ralph, FDP Leiser Matthias, FDP Lucchini-Gutiérrez Olea Maria del Carmen, Grüne Lützelschwab Rickenbacher Kathleen, SP Marolf Thomas, SVP Münger Tamara, BDP Muthiah-Nadarasa Ushanthini, SP Pauli Pauline, PRR Romdhani Soumaya, Grüne Rubin Michael, Grüne Sauter Viktor, SVP Schneiter Marti Susanne, FDP Stucki-Steiner Carine, Grüne Wingeyer Ursula, SVP Der Stadtrat ist beschlussfähig.

Vertreter des Gemeinderates: Hess Sandra, Stadtpräsidentin

Eyer Marc, Vizestadtpräsident

Fuhrer Martin Friedli Sandra Lutz Roland Messerli Philippe Schwab Kurt

Sekretär: Ochsenbein Stephan

Protokollführerin: Löffel Aline

Planton: Huber Thomas

Abteilungsleitende: Rhiner Dominik

Spreyermann Christine

Trippel Ulrich Zesiger Martin

10 Traktanden

- 01. Protokoll Nr. 3 vom 21. Juni 2018 Genehmigung
- 02. Wahlen Ersatzwahl Mitglied Aufsichtskommission
- 03. Abwasseranlagen: Mischabwasserdüker Zihl Investitionskredit
- 04. Schulliegenschaften Funktionalität im neugebauten und renovierten Schulhaus Balainen Projektstudie
- 05. Elektrizitätsversorgung: 0.4kV-Kabelleitung inkl. Verteilkabinen im HofmattenquartierInvestitionskredit
- 06. Elektrizitätsversorgung: Ersatz 16kV-Leitung zwischen der Transformatorenstation Alpha und der Transformatorenstation Mittelstrasse, sowie der 0,4 kV-Leitung zwischen der Transformatorenstation Alpha und der Verteilkabine Nr. 5 - Kreditabrechnung
- 07. Elektrizitätsversorgung: Sanierung Transformatorenstation Alpha Kreditabrechnung
- Schulanlage Burgerbeunden Durchführung eines Studienauftrages Neubau Schulhaus Beunden Ost – Kreditabrechnung
- 09. Motion Ralph Lehmann (FDP) Faktencheck für AGGLOlac?

- 10. Motion Matthias Leiser (FDP) A5 wie finde ich Nidau von Solothurn kommend
- 11. Motion Esther Kast (Grüne) Spezialfinanzierung für die 2000-Watt-Gesellschaft
- 12. Motion Carine Stucki-Steiner (Grüne) M 175 Anpassungen an den Klimawandel: ein Aktionsplan für Nidau
- 13. Richtlinienmotion Bettina Bongard (SP) Bring- und Holtag
- 14. Postulat Tobias Egger (SP) Durchführung Openair Seamotion
- 15. Postulat Esther Kast (Grüne) Bibliothek als Ort der Begegnung, als Dritter Ort
- 16. Interpellation Oliver Grob (SVP) Einbürgerungen von Kindern von Sozialhilfebezügern
- 17. Interpellation Susanne Schneiter Marti (FDP) Boxenstop Bahnhofgebiet

Verhandlungen

Die **Stadtratspräsidentin (Bettina Bongard)** begrüsst die Anwesenden und eröffnet die 4.

Stadtratssitzung dieses Jahres. Im Besonderen wird Valérie Girod willkommen geheissen, die den SP-Sitz von Michael Kramer übernommen hat.

Die Diskussion von aktuellen Fragen wird nicht verlangt. Die Traktandenliste wurde fristgerecht verschickt. Das Ratsbüro ergänzt die Traktandenliste um die folgenden Punkte:

- 18. Dringliche Interpellation Susanne Schneiter Marti (FDP) Konzessionserteilung Seewassernutzung
- 19. Dringliche Interpellation Susanne Schneiter Marti (FDP) Verzögerung Schulhaus Beunden Ost

Die Traktandenliste mitsamt Ergänzungen wird einstimmig genehmigt.

Es liegt eine Fraktionserklärung der SP Nidau vor.

20

25

Die SP-Fraktion (Tobias Egger) trägt die Fraktionserklärung wie folgt vor:

30 «Fraktionserklärung SP Nidau vom 20. September 2018

Sehr geehrte Frau Stadtratspräsidentin, werte Damen und Herren Gemeinderäte, geschätzte Ratskollegen,

Die SP Nidau richtet sich heute mit dieser Fraktionserklärung an den Gemeinderat, den Stadtrat und die breite Öffentlichkeit, um ein Thema zu behandeln, bei dem kein weiterer Aufschub geduldet werden kann.

Es geht um den baulichen Zustand unserer Schulliegenschaften (inklusive der Kindergärten).

Wie dem Schlussbericht der Schulraumplanung vom 23. Juni 2016 zu entnehmen ist, sind verschiedene Schulliegenschaften in desolatem baulichem oder energetischem Zustand. Sogar der Neubau Balainen weist bauliche Mängel auf. Bis anhin hat der Gemeinderat ausser dem geplanten Neubau des Schulstandortes Beunden Ost keine Massnahmen ergriffen. Offiziell heisst es, alle Sanierungen seien auf unbestimmte Zeit ausgesetzt.

Im Beschluss über das weitere Vorgehen hat der Gemeinderat an der Stadtratssitzung vom 26.

Januar 2017 einen zeitlichen Ablauf von notwendigen Massnahmen skizziert. Bis anhin wurden abgesehen vom Wettbewerb für den Neubau Beunden Ost keine dieser Punkte dem Stadtrat unterbreitet.

Auf Anfrage bei der Abteilungsleitung der Abteilung Infrastruktur zeigen sich weitere gravierende Defizite der Liegenschaften. Einerseits können feuerpolizeiliche Vorschriften nicht mehr erfüllt werden, andererseits sind Standorte wie der Kindergarten Birkenweg (über 30-jähriges Occasion-Provisorium mit ursprünglich fünf Jahren Baubewilligung) in einem so schlechten Zustand, dass bei Regen Wasser hineintropft.

Jährlich fliessen vom Schulverband Gelder in den Allgemeinen Haushalt, ohne dass angemessene Sanierungen getätigt werden. Schon rein aus Sicherheitsgründen ist Handeln dringend angezeigt.

Die SP duldet solche Zustände nicht länger. Wir fordern den Gemeinderat und den Stadtrat dazu auf, tätig zu werden und alle nötigen Massnahmen zu treffen, um zumindest die baupolizeilichen Mängel mit höchster Dringlichkeit zu beheben.

Aus all diesen Gründen reicht die SP Nidau heute mit Noemi Kallen als Erstunterzeichnende ein entsprechendes Postulat ein, das vom Gemeinderat unter anderem einen Aktionsplan mit einer genauen Priorisierung fordert. Überdies soll der Gemeinderat nach Finanzierungsmöglichkeiten suchen.

Ich fordere den (gesamten) Rat dazu auf, dieses Postulat zu unterstützen. Es geht nicht darum, irgendwelche unnötigen, kostspieligen Verschönerungen vorzunehmen, es geht auch nicht mehr um Meinungen. Es geht darum, akute bauliche Missstände sofort zu beheben und dafür Verantwortung zu übernehmen.»

Es wird von den weiteren Fraktionssprechern darauf verzichtet, Stellung zu dieser Erklärung zu nehmen.

01. Genehmigung Protokoll Nr. 3 vom 21. Juni 2018

Es sind keine Änderungsanträge eingegangen.

Das Protokoll der 3. Sitzung vom 21. Juni 2018 wird mit 23 Ja / 2 Enthaltungen genehmigt.

02. Wahlen - Ersatzwahl Mitglied Aufsichtskommission

Infolge Rücktritt von Michael Kramer, SP, nimmt der Stadtrat die Ersatzwahl eines Mitglieds der Aufsichtskommission vor.

60

50

55

70

65

Sachlage / Vorgeschichte

Durch den Rücktritt von Michael Kramer, SP, per 27. Juni 2018 wird ein Sitz in der Aufsichtskommission frei. Michael Kramer hat mit Schreiben vom 27. Juni 2018 seinen Rücktritt aus dem Stadtrat und somit auch aus der Aufsichtskommission infolge Umzug per sofort mitgeteilt.

Vorhaben

Gemäss Artikel 52 Absatz 1 Buchstabe d der Stadtordnung wählt der Stadtrat die Mitglieder der Aufsichtskommission für vier Jahre. Für den Rest der laufenden Amtsdauer ist eine Ersatzwahl vorzunehmen.

Erwägungen

Die **Stadtratspräsidentin (Bettina Bongard)** weist darauf hin, dass Michael Kramer als Vizepräsident der Aufsichtskommission tätig war. Daher wird an der nächsten Stadtratssitzung im November die Ersatzwahl für das Vizepräsidium traktandiert. Die Stadtratspräsidentin erkundigt sich nach Vorschlägen für den frei gewordenen Sitz.

Die SP-Fraktion (Tobias Egger) schlägt Valérie Girod (SP) vor.

Beschluss

- Der Stadtrat von Nidau beschliesst mit 24 Ja / 1 Enthaltung gestützt auf Artikel 52 Absatz 1 Buchstabe d der Stadtordnung:
 - 1. Als Mitglied der Aufsichtskommission wird gewählt: Valérie Girod (SP)
 - 2. Die Amtsdauer läuft vom 20. September 2018 bis 31. Dezember 2021.

100

85

03. Abwasseranlagen: Mischabwasserdüker Zihl - Investitionskredit

Der Stadtrat genehmigt einen Investitionskredit über CHF 850'000.00 für das Erstellen eines Mischabwasserdükers unter der Zihl.

Sachlage / Vorgeschichte

Die Abwasserleitungen vom Expoareal durch die Schloss-Strasse in die Zihlstrasse sind sehr alt und somit sanierungsbedürftig. Die geplanten Zusatzmengen an Schmutzabwasser vom Expoare- al können die Leitungen in der Zihlstrasse – Pumpwerk Zihlstrasse – entlang der Zihl (Flösserweg) durch den Düker in die Guglerstrasse nicht bewältigen. In diesem Zusammenhang wurden die möglichen Sanierungsmassnahmen geprüft. Es wären grössere Umbauten / Neubauten notwendig, sodass nach Alternativen Lösungen gesucht wurde. Die Voraussetzungen für ein wirtschaftliches Abwassersystem des Gebietes Expoareal, sowie die Sanierungskosten der Abwasserleitungen im Bereich Schloss-Strasse - Badstubenzihl - Weyermattstrasse bis und mit Zihlstrasse werden somit optimiert. Ein Düker unter der Zihl stellt eine ideale Lösung dar. Auf diese Weise kann die Leitung in der Zihlstrasse entlastet werden und deren Sanierung günstiger mittels Inliner erfolgen



IST und Konzept gemäss GEP-Planung für die Zihlstrasse

Projekt

Der Regenüberlauf (blau/schwarzes Viereck) im Bereich Hauptstrasse beim Dr. Schneider Denkmal wird zu einen Kontrollschacht umgebaut und über die bestehende Leitung zur Zihl und mittels

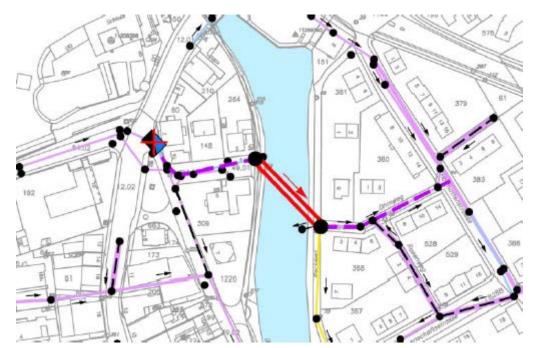
110

105

...

eines Dükers unter der Zihl an die Kanalisation im Ohmweg angeschlossen. Bei dieser Lösung sind keine Pumpen/Pumpwerke notwendig.

Auf den Neubau/Kapazitätserweiterung in der Zihlstrasse kann dadurch verzichtet werden. Es ist nur noch ein Inlining notwendig und der Regenüberlauf in die Zihl entfällt ganz.



Plan Mischwasserdüker unter der Zihl. Dunkelviolett = bestehende, sanierungsbedürftige Leitung / Rot= neue Leitung Düker

Kosten

125

120

Kostenvoranschlag von Schmid & Pletscher AG (Kostengenauigkeit von +/- 10%):

Pos- Nr.	Beschreibung	KV-S&P ohne MWST (CHF)	KV ohne MWST (CHF)	KV inkl. MWST (CHF)
а	Baustelleninstallation	25'000.00	25'000.00	26'925.00
b	Wasserhaltung	30'000.00	30'000.00	32'310.00
С	Dükerleitung	360'000.00	360'000.00	387'720.00
d	Ein- und Auslaufbauwerk Düker	150'000.00	150'000.00	161'550.00
е	Aufhebung best. Regenüberlauf und Anpassungsarbeiten	20'000.00	20'000.00	21'540.00
f	Sanierung best. Entlastungsleitung (Inlining)	40'000.00	40'000.00	43'080.00
g	Ingenieurhonorar (Planung & Bauleitung)	100'000.00	100'000.00	107'700.00
h	Unvorhergesehenes / Reserve / Rundung	64'230.00	64'229.33	69'174.99
	Investitionskredit	789'230.00	789'229.33	850'000.00
	MWST	_	60'770.67	

Personelle Auswirkungen

Keine.

130 Finanzielle Auswirkungen

Die Investitionsfolgekosten betragen bei 3 % Zins und den Abschreibungskosten über die Lebensdauer von 80 Jahre gerechnet, jährlich insgesamt CHF 23'375.00. Die Kosten werden der Spezialfinanzierung Abwasser belastet.

Konto: 7201/5032.xx (Mischabwasserdüker Zihl)

Zustimmungen

Baubewilligungsverfahren beim Regierungsstatthalteramt

Energie

140

145

150

155

160

Die Lösung mittels Düker ermöglicht das Schmutzwasser ab der Schloss-Strasse im Freispiegel d.h. ohne Pumpen in den Abwasserkanal der Stadt Biel im Bereich der Hofmattenstrasse zu leiten und spart somit den Pumpenstrom vollständig.

Erwägungen

Der Ressortvorsteher Tiefbau und Umwelt (Philippe Messerli) führt durch das Geschäft und verweist darauf, dass der Bau des Dükers unabhängig von AGGLOlac notwendig ist. Auch Badstubenzihl, Schloss-Strasse und Weyermattstrasse werden davon profitieren, da unter anderem die Leitung in der Zihlstrasse entlastet wird. Es ist zudem klar, dass auch ohne AGGLOlac früher oder später eine Nutzung des Expo-Areals umgesetzt wird und eine entsprechende Infrastruktur bereitgestellt werden muss, was hiermit erfüllt wird. Bereits jetzt kommt es bei starken Regenfällen immer wieder zu Problemen. Der Düker unter der Zihl ist daher eine gute Investition, um die Entwässerung sicherzustellen. Der Entscheid fiel für die offene Baumethode aus. Die Kosten gehen zu Lasten der Abwasserrechnung. Im Namen des Gemeinderates wird um Zustimmung zu diesem wichtigen Geschäft gebeten.

Die **GPK (Joel Hauser)** empfiehlt das Geschäft dem Stadtrat zu übergeben und begrüsst die technischen Berichte, die beigelegt wurden.

Die Fraktion EVP/Grüne (Michael Rubin) hat das Geschäft aufgrund der hohen Kosten ausgiebig diskutiert. Auch die Unterhaltskosten des neuen Dükers wurden diskutiert, welche nicht ersichtlich waren. Aufgrund der unbestrittenen Notwendigkeit ist die Fraktion EVP / Grüne dennoch einstimmig dafür, den Investitionskredit zu sprechen.

Die Bürgerliche Fraktion (Thomas Spycher) stimmt dem Geschäft einstimmig zu.

Die SP-Fraktion (Noemi Kallen) stimmt dem Geschäft einstimmig zu.

Die **SVP-Fraktion (Markus Baumann)** ist der Ansicht, dass es der falsche Zeitpunkt für eine solche Investition ist und wird daher einen Rückweisungsantrag stellen.

Die **Stadtratspräsidentin (Bettina Bongard)** verweist darauf, dass der Rückweisungsantrag vorgetragen und anschliessend zunächst über diesen diskutiert wird.

Die SVP-Fraktion (Markus Baumann) trägt den Rückweisungsantrag wie folgt vor:

«Die SVP-Fraktion stellt für den Investitionskredit einen Rückweisungsantrag:

165

175

Auftrag:

Das Geschäft wird an den Gemeinderat zurück gewiesen. Das Vorhaben zur Sanierung der "Abwasseranlagen Zihl" wird bis nach den Volksabstimmungen über das Projekt AGGLOIac zurück gestellt.

180

185

190

195

Begründung:

Es ist unbestritten, dass das Abwasser- und Abflusssystem demnächst saniert werden muss und dass die heutige Situation, insbesondere bei starken Niederschlägen, unbefriedigend ist. Jedoch ist heute der falsche Zeitpunkt, dieses Entwässerungskonzept in der vorliegenden Form gutzuheissen. Wie dem Bericht von Schmid & Pletscher zu entnehmen ist, wird davon ausgegangen, dass AGGLOlac gebaut wird. Ob das höchst umstrittene Projekt aber an der Urne überhaupt eine Chance hat, ist heute mehr als fraglich. Wir sind der Überzeugung, dass die Bevölkerung ein Projekt mit diesen Dimensionen gar nicht wünscht - Egal ob es sich um AGGLOlac oder um ein Nachfolgeprojekt handelt. Folgedessen sind wir der Ansicht, dass es zum heutigen Zeitpunkt voreilig wäre, derart teure Infrastruktur auf Vorrat zu bauen.

Lassen wir die Bevölkerung im November 2019 zuerst über das Projekt AGGLOlac abstimmen und beurteilen dann die Lage neu, welche Infrastruktur-Massnahmen getroffen werden müssen und zu welchen Kosten. Der Gemeinderat legt dem Stadtrat keine (allenfalls günstigere) Varianten vor und hat solche offenbar auch nicht geprüft. Wir sind der Überzeugung, dass eine Sanierung auch günstiger umgesetzt werden kann. Wir haben in den nächsten Jahren schlicht keinen finanziellen Spielraum für unnötige Ausgaben. Es ist unverantwortlich, derart hohe Ausgaben - fast 1 Million Franken! - für die Infrastruktur eines Gebiets auszugeben, bei welchem nach wie vor mehr als fraglich ist, ob und wie es in Zukunft überhaupt bebaut oder genutzt wird.»

200

205

210

215

220

Die Stadtratspräsidentin (Bettina Bongard) eröffnet die Diskussion zum Antrag.

Tobias Egger (SP) kann den Antrag gut nachvollziehen und stimmt diesem deshalb zu - insbesondere vor dem Hintergrund der heutigen Fraktionserklärung und dem Umstand, dass die Dringlichkeit bei diesem Geschäft nicht so hoch ist.

Susanne Schneiter Marti (FDP) weist darauf hin, dass der Düker von der Spezialfinanzierung Abwasser finanziert wird und deshalb die absolut notwendigen Schulhaussanierungen nicht gefährdet. Auch die Abwasseranlagen sind in die Jahre gekommen und es ist daher vernünftig, dem Kredit zuzustimmen.

Hanna Jenni (PRR) sieht keinen Zusammenhang zwischen den beiden Geschäften und erachtet den Moment für die Investition als richtig. Bei der letzten Sitzung hat der Stadtrat der Abwasserfinanzierung im Hofmattenquartier zugestimmt, nun sollte alles in einem Zug gehen. Es kann keine Salamitaktik eingeführt werden, nur weil man gegen AGGLOlac ist. Ungeachtet davon, wann und wie eine Überbauung an diesem Standort realisiert wird, ist der Düker eine Notwendigkeit. Der Kredit muss angenommen werden und das Projekt ist mit der Sanierung im Hofmattenquartier zu koordinieren.

Brigitte Deschwanden Inhelder (SP) äussert Verständnis für die Argumentation des Rückweisungsantrags. Ohne AGGLOlac ist eventuell tatsächlich eine kleinere Sanierung vorzunehmen. Dennoch kann nicht mit sämtlichen Investitionen gewartet werden, bis die Abstimmung erfolgt.

Daher wird die Frage an den Abteilungsleiter Infrastruktur Ulrich Trippel gerichtet, ob die Sanierung tatsächlich notwendig ist oder damit gewartet werden kann.

225

230

235

240

Der Abteilungsleiter Infrastruktur (Ulrich Trippel) erläutert, dass die Abwasserleitungen grösstenteils in einem sehr schlechten Zustand sind und mehrheitlich aus der gleichen Bauzeit wie die Häuser stammen. Die gestrichelten Linien auf dem Plan stehen für Leitungen, die nicht nur alt, sondern auch im Durchmesser unzureichend sind gemäss dem aktuellen Abwasserkonzept. Alleine schon deshalb ist der Düker notwendig, um diese Leitungen zu entlasten. Die Leitungen sind zudem oftmals undicht und teils gar beweglich. Insbesondere die Leitungen im Bereich Zihl sind in einem katastrophalen Zustand und verursachen hohe Unterhaltskosten.

Noemi Kallen (SP) äussert, dass eine Sanierung aufgrund der maroden Zustände notwendig ist. Es stellt sich die Frage nach den Auswirkungen der offenen Bauweise in der Zihl und ob eine grubenlose Variante zu prüfen ist.

Der Ressortvorsteher Tiefbau und Umwelt (Philippe Messerli) antwortet, dass die grubenlose Variante ebenfalls bevorzugt wird, sofern dies möglich ist. Das lässt sich allerdings zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht sagen. Es ist zudem schade, wenn das Thema zu einer AGGLOlacDiskussion verkommt, da es hier nicht um dieses Projekt geht. Eine Nutzung des Expo Areals wird
ohnehin dereinst kommen und den Düker notwendig machen. Zudem ist der Bereich Badstubenzihl in einem desolaten Zustand und auch im Quartier Aalmatten sind die Kapazitätsgrenzen erreicht. Es wird deshalb um Zustimmung gebeten.

245

Brigitte Deschwanden Inhelder (SP) bedankt sich zunächst für die Antwort und bittet, den Rückweisungsantrag abzulehnen, da es hier um ein finanzpolitisches Traktandum geht und eine Sanierung längerfristig die günstigere Lösung ist als ständige Unterhaltsarbeiten.

250

Oliver Grob (SVP) erkundigt sich über den Zeitplan des Projekts, den vorgesehenen Baubeginn sowie die Folgekosten, sollte der Kredit gesprochen werden.

255

Der Abteilungsleiter Infrastruktur (Ulrich Trippel) antwortet, dass aktuell das Ausschreibungsverfahren für die Sanierungsarbeiten im Hofmattenquartier vorbereitet wird. Diese Sanierungsarbeiten werden zuerst umgesetzt, bevor die Ausschreibung für die Bauarbeiten zum Düker erfolgt und anschliessend der Düker gebaut wird. Gleichzeitig mit dem Düker wird zudem geplant, die Fernwärme- und Transportleitungen auf die andere Seite zu ziehen, um so weitere Kosten zu reduzieren. Nach dem momentanen Planungsstand werden die Bauarbeiten im nächsten Jahr beginnen.

260

Tobias Egger (SP) stimmt der Aussage zu, dass man die Spezialfinanzierung nicht direkt vergleichen kann. Jedoch lässt sich sagen, um welche Abteilung es sich handelt und dass immer wieder betont wird, dass in eben der Abteilung Infrastruktur Kapazitätsgrenzen erreicht sind. Deshalb ist eine Priorisierung vorzunehmen.

265

270

Leander Gabathuler (SVP) möchte richtig stellen, dass es hier nicht um eine Kritik an der Abteilung Infrastruktur geht. Das Geschäft ist gut vorbereitet, es geht ausschliesslich um den Zeitpunkt. In einem Jahr wird man mehr über die Entwicklung auf dem Expo Areal, dem Bahnhofgebiet und dem Moser Areal wissen. Aus diesem Grund sollte bis dahin mit dem Entscheid über das Abwassersystem gewartet werden.

Hanna Jenni (PRR) verweist darauf dass, wenn der Kredit heute gesprochen wird, das Projekt mit dem Projekt Hofmatten koordiniert werden kann und bittet deshalb, den Rückweisungsantrag abzulehnen.

Die **Stadtratspräsidentin (Bettina Bongard)** verliest den Antrag der SVP zur Rückweisung des Geschäfts an den Gemeinderat und eröffnet anschliessend die Abstimmung über diesen.

Der Antrag, das Geschäft an den Gemeinderat zurückzuweisen und das Vorhaben zur Sanierung der Abwasseranlagen Zihl bis nach den Volksabstimmung über das Projekt AGGLOlac zurückzustellen wird mit 7 Ja / 14 Nein / 4 Enthaltungen abgelehnt.

Die Diskussion zum eigentlichen Geschäft wird nicht verlangt.

Beschluss Stadtrat

Der Stadtrat von Nidau, nach Kenntnisnahme vom Vortrag des Gemeinderates vom 21. August 2018 gestützt auf Artikel 54 Absatz 1 Buchstabe h der Stadtordnung, beschliesst mit 18 Ja / 6 Nein / 1 Enthaltung:

- 1. Das Projekt "Mischabwasserdüker Zihl" wird genehmigt und dafür ein Investitionskredit von CHF 850'000.00 (brutto, inkl. MWST) genehmigt.
- 2. Teuerungsbedingte Mehraufwendungen gelten als genehmigt.
 - 3. Mit dem Vollzug wird der Gemeinderat beauftragt. Dieser wird ermächtigt, notwendige oder zweckmässige Projektänderungen vorzunehmen, die den Gesamtcharakter des Projektes nicht verändern. Der Gemeinderat kann diese Kompetenz an die zuständige Verwaltungsabteilung delegieren.

04. Schulliegenschaften - Funktionalität im neugebauten und renovierten Schulhaus Balainen - Projektstudie

Der Gemeinderat präsentiert die Projektstudie gemäss Motion Kurt Schwab M168/2016 (übernommen durch Brigitte Deschwanden Inhelder).

Vorgeschichte

Am 16. Juni 2016 reichte Kurt Schwab die Motion "Funktionalität im neugebauten und renovierten Schulhaus Balainen" mit 17 weiteren Unterschriften ein. Der Stadtrat erklärte am 22. September 2016 die Motion erheblich. Die Motion wurde 2018 von Brigitte Deschwanden Inhelder übernommen. Nun liegt die Antwort des Gemeinderates vor.

305 Sachlage

Die Abteilung Infrastruktur und das Ressort Hochbau haben die offenen Punkte gemäss Motion aufgenommen und werden diese mit entsprechenden Anträgen an den Gemeinde- oder wenn nötig an den Stadtrat umsetzten. Zur Erarbeitung einer Projektidee, Übergang Alt- Neubau, wurde ein Workshop mit eingeladenen Fachleuten durchgeführt.

295

300

290

280

310 Projekt

1. Offenen Punkt/geplante Massnahmen gemäss Motion

- Für die Lösung des bestehenden Platzproblems für die Sportsachen der Lehrpersonen ist geplant, im Sanitätszimmer der Turnhalle abschliessbare Garderobenschränke einzubauen.

315

Die Abteilung Infrastruktur wird zusammen mit der Schulleitung einen geeigneten Standort für die nicht mehr erstellten Brunnen definieren und planen. Die Kosten werden zu
gegebenem Zeitpunkt dem Gemeinderat vorgelegt.

320

- Es wurde auch festgestellt, dass die schweren Türen beim Übergang zwischen Alt- und Neubau sowie der Haupteingang zum Neubau durch Schüler nur schwer zu öffnen sind. Im Betrieb hat sich gezeigt, dass bei den Türe Übergang Alt- und Neubau, bei Wind sich der Öffnungswiderstand erhöht. Die Abteilung Infrastruktur schlägt vor, zur Unterstützung des Öffnungsmechanismus, elektrische Türantriebe einzubauen.

325

330

335

2. Übergang zwischen Alt- und Neubau und Fahrradunterstände:

Schutz vor Regen und Schnee

Workshop

Die Abteilung Infrastruktur, Hochbau hat sich entschieden zur Erarbeitung von Projektideen für einen witterungsgeschützten Übergang Alt-Neubau, einen Workshop durchzuführen.

Die Projektideen sollen als Grundlage für ein Vorprojekt mit Kostenschätzung dienen.

Dazu wurden folgende Fachleute eingeladen:

Kurt Schwab, Gemeinderat Hochbau, Stadt Nidau

Ulrich Trippel, Abteilungsleiter Infrastruktur, Stadt Nidau

Kurt Wasem, Schulleiter Schule Balainen

Stefan Schmid, Bereichsleiter Hochbau, Stadt Nidau

Stephan Schürmann, Wildrich Hien Architekten, Projektverfasser Umbau Schulhaus Balainen Brigitte Münger, nullneun Architektur, Nidau

340

Der Workshop fand am Donnerstag, 21.06.2019 von 09.00 – 13.00 Uhr im Schulhaus Balainen statt. Allen Beteiligten wurde vorgängig eine Dokumentenmappe (Grundlagen Workshop, Pläne, Fotos etc.) zur Vorbereitung zugestellt. Bei einem Rundgang erläuterte Kurt Wasem noch einmal die Anforderungen an den Übergang aus Sicht der Schule.

345 Lösungsansätze

Im Anschluss an den Rundgang entstand eine angeregte und offene Diskussion. Folgende Projektideen wurden festgehalten:

Variante 1: Neues Dach

Die bestehenden Pilzdächer werden durch ein neues, grösseres, Dach ersetzt. Das Dachwasser wird gesammelt und mittels Fallrohre abgeleitet. Auch der Anschluss an die Schulhäuser muss neu erstellt werden.



Ev. können die abgebrochenen Pilzdächer als Velounterstand weiterverwendet werden. Die Machbarkeit muss aber noch geprüft werden.

Vorteile Gute Lösung in Bezug auf die Entwässerung. Einfacher Anschluss an die beste-

henden Gebäude. Weiterverwendung der Pilzdächer als Velounterstand

Nachteile Abbruch der Pilzdächer, aufwendige Demontage der Pilzdächer wenn sie als

Velounterstand weiterverwendet werden sollen.

Variante 2: Bestehende Pilzdächer erweitern

355

360

Die bestehenden Pilzdächer werden mit zusätzlichen Pilzelementen erweitert. So kann der Bestand erhalten werden. Die Erstellungskosten der Pilzdächer waren hoch, aus diesem Grund ist ein Abbruch zu überdenken.



Vorteile Die bestehende Struktur wir erweitert. Kein Abbruch der 2013 erstellten Dä-

cher.

Nachteile Die Anschlüsse an die bestehenden Gebäude können nicht gelöst werden. Die

Entwässerung der Dächer funktioniert nur teilweise.

365 Schlussfolgerung

In der Nachbesprechung des Workshops wurden beide Varianten noch einmal miteinander verglichen und mit dem Gemeinderat Kurt Schwab Vor- und Nachteil diskutiert. Die Anforderungen eines witterungsgeschützten und trockenen Übergangs Alt-Neubau erfüllt nur die Variante 1. Die Abteilung Infrastruktur/Hochbau schlägt vor die Variante 1 als Vorprojekt auszuarbeiten, dies inkl. einer Kostenschätzung +-25%.

Weiteres Vorgehen

Die Abteilung Infrastruktur/Hochbau wird zusammen mit den entsprechenden Fachleuten ein Vorprojekt inkl. Kostenschätzung ausarbeiten. Dieses Vorprojekt wird in Form eines Investitionskredites dem Stadtrat vorgelegt.

375

370

Ein Planungskredit für die Ausarbeitung des Vorprojektes wurde beim Gemeinderat beantragt. Der Gemeinderat hat den Planungskredit genehmigt.

Erwägungen

Das Eintreten auf das Geschäft wird nicht bestritten.

Der **Ressortvorsteher Hochbau (Kurt Schwab)** führt das Geschäft aus. Zum einen geht es darum, die Motion abzuschreiben und zum anderen um die Kenntnisnahme der vorliegenden Pro-

jektstudie. Es wird weiterhin an den Punkten aus dem Geschäft gearbeitet und nach Lösungen für die noch offenen Punkte gesucht. Diese betreffen die fehlenden Lehrerschränke in der Turnhalle, den alten Brunnen, die schweren Türen sowie die Pilzdächer. Bezüglich des ersten Punktes wird derzeit geprüft, ob sich eine Lösung in der Küchenecke umsetzen lässt. Bezüglich des Brunnens wird daran gearbeitet, diesen wieder zu installieren. Die Arbeiten sind für das kommende Jahr bereits budgetiert. Etwas intensiver wurde an einer Lösung hinsichtlich der schweren Türen gearbeitet, welche vor allem für kleine Schülerinnen und Schüler sowie jene im Rollstuhl schwierig zu bedienen sind. Hier wurde unter anderem ein elektrischer Türöffner in Betracht gezogen, diesen aber aufgrund der Anfälligkeit auf Manipulation wieder verworfen. Stattdessen wurde - um das Behindertengleichstellungsgesetz zu erfüllen - im alten Teil einen Treppenlift ins Untergeschoss installiert. Vom Untergeschoss aus können somit mit dem normalen Lift sämtliche Stockwerke und Räume erreicht werden. Da es in der Regel ganze Klassen sind, die in den Neubau gehen, wurden die Schülerinnen und Schüler dazu angehalten, für ihre Kameraden im Rollstuhl die Türe aufzuhalten. Mit diesen Massnahmen wird dem Behindertengleichstellungsgesetz genüge getan. Grösstes Problem sind nach wie vor die Pilzdächer zwischen Alt- und Neubau. Im Rahmen eines Workshops wurden mögliche Lösungen erarbeitet und geprüft. Dabei wurden zwei Varianten ausgearbeitet. Einerseits der Ersatz durch ein neues Dach, das eine bessere Sammlung des Regenwassers ermöglicht. Eventuell könnten bei dieser Lösung die abgebrochenen Pilzdächer für die ungedeckten Veloabstellplätze genutzt werden. Als zweite Variante wurde andererseits die Erweiterung der Pilzdächer vorgeschlagen. Diese benötigen allerdings je eine Schablone, wodurch sie ziemlich teuer werden. Neue Pilzdächer wären somit ebenfalls sehr teuer und zudem könnte der Raum zu den bestehenden Gebäuden mit den Pilzdächern nicht vollständig geschlossen werden. Deshalb wurde ein Vorprojekt zur Realisierung der ersten Variante ausgearbeitet, das vom Gemeinderat genehmigt wurde.

Die **GPK (Leander Gabathuler)** empfiehlt einstimmig, das Geschäft dem Stadtrat zu übergeben. Zudem merkt die GPK ein weiteres Mal an, dass der Verlauf des Neubaus des Schulhauses Balainen bedauert wird. Die beiden vorgetragenen Lösungen bezüglich des Daches sind nicht zufriedenstellend. Gehofft wird, dass die Funktionalität für die Benutzerinnen und Benutzer beim Neubau des Schulhauses Beunden Ost oberste Priorität geniessen wird.

Die **SP-Fraktion (Brigitte Deschwanden Inhelder)** bedankt sich dafür, dass die funktionellen Mängel beim Neubau angegangen werden und begrüsst die Durchführung des Workshops. Leider ist die Umsetzung noch in weiter Ferne. Deshalb wird zwar der Zustand als Bericht zur Kenntnis genommen, die Motion soll aber noch nicht abgeschrieben werden, da einige Mängel noch bestehen. Einer Verlängerung wird zugestimmt.

Die **SVP-Fraktion (Oliver Grob)** spricht sich für die Abschreibung aus. Da der ursprüngliche Motionär Kurt Schwab nun zuständiger Ressortvorsteher ist, wird davon ausgegangen, dass dieser sich für eine ideale Umsetzung einsetzt. Als speziell erachtet wird allerdings, dass die Arbeit dem gleichen Architekten übergeben wurde, der das ursprüngliche Projekt vermurkst hat.

Die Fraktion EVP/Grüne (Joel Hauser) stimmt einstimmig der Abschreibung der Motion zu.

Die **Bürgerliche Fraktion (Tamara Münger)** nimmt die Projektstudie zur Kenntnis und steht einem allfälligen Neukredit kritisch gegenüber. Der Abschreibung der Motion wird einstimmig zugestimmt.

420

385

390

395

400

405

410

415

425

Die Stadtratspräsidentin (Bettina Bongard) eröffnet die Diskussion.

Tobias Egger (SP) stimmt Oliver Grob zu und stört sich ebenfalls daran, dass derselbe Architekt nochmals beauftragt wurde.

Der **Ressortvorsteher Hochbau (Kurt Schwab)** hält fest, dass der bisherige Architekt lediglich am Workshop beteiligt war, dies aber nicht heisst, dass er an der Durchführung beteiligt sein wird.

440

Beschluss

Der Stadtrat von Nidau beschliesst mit 18 Ja / 7 Nein:

445

455

- Der Stadtrat nimmt von den Ergebnissen der Projektstudie und der Weiterführung des Projektes Kenntnis.
- Die Motion M168/2016 "Funktionalität im neugebauten und renovierten Schulhaus Balainen" von Kurt Schwab (übernommen durch Brigitte Deschwanden Inhelder) wird als erfüllt abgeschrieben.

05. Elektrizitätsversorgung: 0.4kV-Kabelleitung inkl. Verteilkabinen im Hofmattenquartier- Investitionskredit

Der Stadtrat genehmigt einen Investitionskredit über CHF 320'000.00 für die Sanierung der 0.4kV-Kabelleitung inkl. Verteilkabinen im Hofmattenquartier.

450 Sachlage / Vorgeschichte

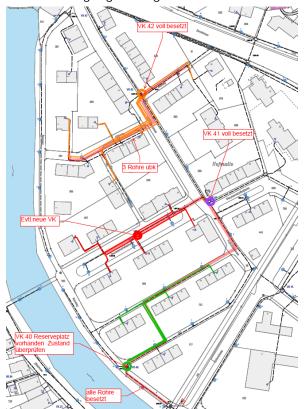
Das Hofmattenquartier soll in den nächsten Jahren komplett saniert werden. Zurzeit laufen Absprachen / Koordinationsgespräche der Wohnbaugenossenschaft, der Stadt Nidau und den Werken.

Der Investitionskredit für die Sanierung der Abwasseranlagen Hofmattenquartier wurde im Stadtrat vom 21. Juni 2018 beschlossen.

Projekt

460

Die elektrische Infrastruktur im Hofmattenquartier ist nicht auf dem Stand der Zeit. Etliche Häusergruppen sind auf einem Kabel angeschlossen und die Hausanschlusssicherungen sind grösstenteils in anderen Häusern und somit nur beschränkt zugänglich. Die Verteilkabinen, die Hausanschlussleitungen und Hausanschlusskästen sollen saniert werden, damit eine zeitgemässe, sichere Versorgung sichergestellt werden kann.



Orange = Ersatz VK 42 / Rot = Ersatz VK 41 / Grün = Ersatz VK 40

Jede Häuserreihe soll einen separaten Anschluss ab einer Verteilkabine erhalten. Dafür werden die bestehenden Verteilkabinen 40, 41 und 42 durch leistungsstärkere ersetzt und die Hausanschlüsse ab den Verteilkabinen neu definiert. Die Hausanschlüsse werden aus den Kellern an die Aussenseite der Häuser - für alle Hausbewohner zugänglich - verlegt.

Kosten

470

Pos- Nr.	Beschreibung	KV-BKW ohne MWST (CHF)	Kosten ohne MWST (CHF)	Kosten inkl. MWST (CHF)
1	VK 40 mit Hausanschlussleitungen	26'687.80	25'000.00	26'925.00
2	VK 41 mit Hausanschlussleitungen	40'566.00	40'000.00	43'080.00
3	VK 42 mit Hausanschlussleitungen	47'116.00	46'000.00	49'542.00
4	Tiefbau	148'162.35	145'000.00	156'165.00
5	Projektierung	33'500.00	34'000.00	36'618.00
6	Gebühren, Diverses, Reserve		7'121.63	7'670.00
	Investitionskredit	296'032.15	297'121.63	320'000.00
	MWST	0.077		
_	MWST	22'794.50	22'878.37	

Personelle Auswirkungen

Keine.

Finanzielle Auswirkungen

Die Investitionsfolgekosten betragen bei 3 % Zins und den Abschreibungskosten über die Lebensdauer von 40 Jahre gerechnet, jährlich insgesamt CHF 12'800.00.

Konto: 8710/5034.xx (0.4kV-Kabelleitung inkl. VK im Hofmattenquartier)

Erwägungen

Das Eintreten auf das Geschäft wird nicht bestritten.

Der Ressortvorsteher Tiefbau und Umwelt (Philippe Messerli) führt das Geschäft aus. In der letzten Sitzung wurde die Abwasserleitungssanierung für das Hofmattenquartier bewilligt, diesmal geht es um die Stromleitungen. Das Hofmattenquartier soll umfassend saniert werden und die Sanierungen der Leitungen sind zu koordinieren. Im Hofmattenquartier sind derzeit grosse Häusergruppen an der gleichen Leitung angeschlossen, was Probleme verursacht. Im Zuge der Sanierung soll jede Häusergruppe separat ab Verteilkabine angeschlossen werden. Die Ausführung ist etappenweise geplant und soll in Abstimmung mit der Eisenbahnergenossenschaft durchgeführt werden. Der Kredit wird bereits beantragt, um bereit zu sein, sobald die Genossenschaft mit den Arbeiten beginnt.

Die **GPK (Carmen Lucchini-Gutiérrez)** empfiehlt einstimmig das Geschäft dem Stadtrat zu übergeben. Aufgrund der teilweise hohen Abweichungen in der Kreditabrechnung von bis einem Drittel, regt die GPK zudem an, künftig bei gewissen Positionen ein Korrekturfaktor in Betracht zu ziehen.

Die Fraktion EVP/Grüne (Joel Hauser) stimmt dem Investitionskredit einstimmig zu.

Die Bürgerliche Fraktion (Matthias Leiser) stimmt dem Investitionskredit einstimmig zu.

500

485

490

495

Die **SP-Fraktion (Kathleen Lützelschwab Rickenbacher)** stimmt dem Investitionskredit einstimmig zu.

Die SVP-Fraktion (Viktor Sauter) stimmt dem Investitionskredit einstimmig zu.

505

Die Diskussion wird nicht verlangt.

Beschluss Stadtrat

Der Stadtrat von Nidau, nach Kenntnisnahme vom Vortrag des Gemeinderates vom 21. August 2018, gestützt auf Artikel 54 Absatz 1 Buchstabe h der Stadtordnung, beschliesst einstimmig:

- 1. Das Projekt "0.4kV-Kabelleitung inkl. Verteilkabinen Hofmattenquartier" wird genehmigt und dafür ein Investitionskredit von CHF 320'000.00 (brutto, inkl. MWST) genehmigt.
- 2. Teuerungsbedingte Mehraufwendungen gelten als genehmigt.

515

3. Mit dem Vollzug wird der Gemeinderat beauftragt. Dieser wird ermächtigt, notwendige oder zweckmässige Projektänderungen vorzunehmen, die den Gesamtcharakter des Projektes nicht verändern. Der Gemeinderat kann diese Kompetenz an die zuständige Verwaltungsabteilung delegieren.

06. Elektrizitätsversorgung: Ersatz 16kV-Leitung zwischen der Transformatorenstation Alpha und der Transformatorenstation Mittelstrasse, sowie der 0,4 kV-Leitung zwischen der Transformatorenstation Alpha und der Verteilkabine Nr. 5 - Kreditabrechnung

Das Projekt "Ersatz der 16kV-Leitungen zwischen der Transformatorenstation Alpha und der Transformatorenstation Mittelstrasse sowie der 0,4 kV-Leitung zwischen der Transformatorenstation Alpha und der Verteilkabine Nr. 5" schliesst mit Bruttokosten von CHF 66'249.00 ab. Der vom Stadtrat gesprochene Kredit beträgt CHF 100'000.00.

Grundlagen

Geschäft Nr.		06/2016	
Beschluss Stadtrat vom		24. November 2016	
Volksabstimmung vom			
Beschlossener Gesamtkredit	CHF	100'000.00	Konto: 8710.5034.07
Abrechnung	CHF	66'249.00	
Abweichung	CHF	-33'751.00	
Nachkredit vom			
Nachkredit	CHF		
Nachkredit bewilligt durch			

520

525

Projektdaten

Projektstart Oktober 2016
Projektabschluss 19. März 2018

Die alte 16kV-Leitung vom Typ PNPB-T-F zwischen den Transformatorenstationen Alpha und Mittelstrasse wurde mit einem Kabel vom Typ XKDT-YT Cu rm/3x1x150/35mm2 ersetzt. Ebenso wurde die 0,4 kV-Leitung von der TS-Alpha zur Verteilkabine Nr. 5 mittels eines ALU-Kabels (240mm2) ersetzt und somit auch verstärkt. Dieses Projekt wurde mit der Sanierung der Transformatorenstation Alpha koordiniert und zeitgleich ausgeführt.

Vergleich Kostenvoranschlag – Abrechnung (ohne MWST)

Pos-Nr.	Beschreibung	Kosten ohne MWST (CHF)	Abrechnung	+ Mehrkosten - Minderkosten ohne MWST
1	Material	30'000.00	19'214.00	-10'786.00
2	Demontage & Montage	20'000.00	13'696.10	-6'303.90
3	Projektierung, inkl. ESTI- Gebühren	10'000.00	9'007.00	-993.00
4	Hoch- & Tiefbau	18'000.00	19'222.05	1'222.05
5	Diverses / Reserve	14'592.60	202.50	-14'390.10
	Investitionskredit ohne MWST	92'592.60	61'341.65	-31'250.95

	Beschreibung	Kosten (CHF)	Abrechnung	+ Mehrkosten - Minderkosten
Netto	Investitionskredit ohne MWST	92'592.60	61'341.65	-31'250.95
MWST	MWST	7'407.41	4'907.33	-2'500.08
Brutto	Investitionskredit mit MWST	100'000.00	66'249.00	-33'751.00

Begründung der Abweichung

Die Materialpreise der Kostenschätzung erwiesen sich als sehr hoch. Im Weitern konnten Kosten gespart werden durch die optimale Synchronisation der beiden Projekte.

Beim Tiefbau mussten wider Erwarten ganze Schächte neu erstellt werden, sodass diese Position eine Kostenüberschreitung zur Folge hatte.

Vergleich Vergabe -> Abrechnung (ohne MWST)

Pos-Nr.	Beschreibung	Vergabe ohne MWST	Abrechnung ohne MWST	+ Mehrkosten - Minderkosten ohne MWST
1	Arnold: Material	20'057.60	19'214.00	-843.60
2	Arnold: Demontage & Montage	10'050.50	13'696.10	3'645.60
3	BKW AG: Projekt	7'000.00	7'876.00	876.00
4	Bauamt Nidau	0.00	11'820.00	11'820.00
		37'108.10	52'606.10	15'498.00
MWST	MWST	2'968.65	4'208.49	1'239.84

540

535

530

Begründung der Abweichung

Bei der Demontage/Montage resp. der Projektierung wurde der Aufwand für die Abstimmung der Arbeitsabläufe und der notwendigen Samstagsarbeit unterschätzt, resp. nicht vorhergesehen.

545 **Beiträge Dritter**

Der Erlös des alten Kabels beträgt CHF 1'555.20.

Bemerkungen

Der Saldo dieses Investitionskredits 8710.5034.07 von CHF 61'341.65 sowie die Erlösbuchung aus dem Konto Verkauf alte Kupferkabel 8710.4250.04 von CHF 1'555.20 stimmen mit der Buchhaltung überein.

Die Abnahme durch das ESTI erfolgte am 31. August 2017.

Erwägungen

550

Die Stadtpräsidentin (Bettina Bongard) verweist auf folgende Korrektur des Beschlusses:

«Die Kreditabrechnung "Ersatz 16kV-Leitung zwischen der Transformatorenstation Alpha und der Transformatorenstation Mittelstrasse, sowie der 0,4 kV-Leitung zwischen der Transformatorenstation Alpha und der Verteilkabine Nr. 5" mit Bruttokosten von CHF 66'249.00 inkl. MWST wird genehmigt.»

Der **Ressortvorsteher Tiefbau und Umwelt (Philippe Messerli)** entschuldigt sich für diesen Fehler und macht auf eine weitere Korrektur auf der letzten Seite aufmerksam: Der Erlös des alten Kabels ist kein Beitrag Dritter, sondern ein Verkaufserlös.

Der Gemeinderat ist sich bewusst, dass die Abweichung von gut einem Drittel (33.75 Prozent) klar über der Toleranzgrenze für Kostenschätzungen liegt (anzustrebend ist +/- 20 Prozent).

Diesbezüglich wird folgendes angemerkt: Kostenvoranschläge sind keine exakte Wissenschaft.

Jeder, der bereits selbst einmal gebaut hat weiss, dass es zu Überraschungen kommen kann. Im vorliegenden Fall wurde eine ziemlich hohe Reserven von rund CHF 14'000.00 eingerechnet, da der Zustand im Untergrund nicht vorgängig bekannt war. Es wird davon ausgegangen, dass ein vorsichtiger Kostenvoranschlag der sicherere und bessere Weg ist, da es grundsätzlich zu einem Baustopp kommt, wenn der Kredit nicht ausreicht, was es zu verhindern gilt. Zudem waren die Materialkosten zu hoch veranschlagt. Es ist schwierig, die richtigen Referenzpreise einzusetzen gerade bei Kupfer können diese sehr volatil sein und sich zwischen Projektierung und Ausführung stark ändern. Abschliessend konnten die Arbeiten mit der Sanierung der Transformatorenstation Alpha kombiniert werden, wodurch Synergien genutzt und Kosten gespart werden konnten.

575

585

590

565

570

Die **GPK (Susanne Schneiter Marti)** empfiehlt einstimmig das Geschäft dem Stadtrat zu übergeben. Die GPK stellt zudem eine erhebliche Abweichung zwischen Antrag und Abrechnung fest. Die Erklärung dafür erfolgte soeben.

Die **Bürgerliche Fraktion (Thomas Spycher)** stimmt der Kreditabrechnung zu. Allerdings wird es als nicht vorstellbar erachtet, dass sich Referenzmaterialpreise dermassen verändern. Die Begründung im Geschäft selbst ist zudem etwas dürftig.

Die **SVP-Fraktion (Ursula Wingeyer)** stimmt der Kreditabrechnung zu und bedankt sich für die Erklärung des Gemeinderates.

Die Fraktion EVP/Grüne (Carmen Lucchini-Gutiérrez) stimmt der Kreditabrechnung zu.

Die **SP-Fraktion (Brigitte Deschwanden Inhelder)** stimmt der Kreditabrechnung zu, wünscht sich jedoch in Zukunft präzisere Kostenschätzungen.

Die Diskussion wird nicht verlangt.

Beschluss Stadtrat

595

600

Der Stadtrat von Nidau, nach Kenntnisnahme vom Vortrag des Gemeinderates vom 21. August 2018, gestützt auf Artikel 54 Absatz 1 Buchstabe h der Stadtordnung, beschliesst einstimmig:

 Die Kreditabrechnung «Ersatz 16kV-Leitung zwischen der Transformatorenstation Alpha und der Transformatorenstation Mittelstrasse, sowie der 0,4 kV-Leitung zwischen der Transformatorenstation Alpha und der Verteilkabine Nr. 5» mit Bruttokosten von CHF 66'249.00 inkl. MWST wird genehmigt.

07. Elektrizitätsversorgung: Sanierung Transformatorenstation Alpha - Kreditabrechnung

Das Projekt "Sanierung Transformatorenstation Alpha" schliesst mit Bruttokosten von CHF 116'679.80 ab. Der vom Stadtrat gesprochene Kredit beträgt CHF 160'000.00 inkl. MWST.

Grundlagen

Geschäft Nr.		04/2016	
Beschluss Stadtrat vom		22. September 2016	
Volksabstimmung vom			
Beschlossener Gesamtkredit	CHF	160'000.00	Konto: 8710.5040.09
Abrechnung	CHF	116'697.80	
Abweichung	CHF	-43'302.20	
Nachkredit vom			
Nachkredit	CHF		
Nachkredit bewilligt durch			

Projektdaten

Projektstart Oktober 2016 Projektabschluss 19. März 2018

605

610

Die Transformatorenstation Alpha ging mit dem Kauf der Alpha-Gebäude per 1. August 2016 in den Besitz der Stadt Nidau über und wurde im Rahmen der Sanierung ins Netz des Elektrizitätsversorgung Nidau integriert. Dabei wurden die Mittelspannungsanlage und die Niederspannungsverteilung ersetzt und erweitert sowie die Verteilung für die öffentliche Beleuchtung neu integriert.

Diese Arbeiten wurden mit dem Projekt für den Ersatz der 16kV-Leitung von der TS-Alpha zur TS-Mittelstrasse und dem 0,4kV-Leitungsersatz zur Trafostation Mittelstrasse koordiniert.

Vergleich Kostenvoranschlag – Abrechnung (ohne MWST)

Pos- Nr.	Beschreibung	Kosten ohne MWST (CHF)	Abrechnung	+ Mehrkosten - Minderkosten ohne MWST
1	Material	65'000.00	65'119.95	119.95
2	Demontage & Montage	30'000.00	17'694.00	-12'306.00
3	Projektierung	15'000.00	16'227.50	1'227.50
4	Gebäude	20'000.00	3'175.85	-16'824.15
5	Diverses, ESTI- Gebühren/ Reserve	18'148.15	5'836.20	-12'311.95
	Investitionskredit oh- ne MWST	148'148.15	108'053.50	-40'094.65

	Beschreibung	Kosten (CHF)	Abrechnung	+ Mehrkosten - Minderkosten
Netto	Investitionskredit ohne MWST	148'148.15	108'053.50	-40'094.65
MWST	MWST	11'851.85	8'644.28	-3'207.57
Brutto	Investitionskredit mit MWST	160'000.00	116'697.80	-43'302.20

Begründung der Abweichung

620

625

Die Demontage und Montagearbeiten konnten in Absprachen mit den Strombezügern im Alpha Areal und Abend- resp. Samstagarbeit der Unternehmung sowie einer optimalen Koordination mit dem Leitungsprojekt 0,4kV resp. 16kV-Leitung Richtung TS Mittelstrasse sehr effizient und speditiv ausgeführt werden (keine mehrfachen Ausschaltungen). Allerdings bedingten die Sanierungen der Schächte beim Leitungsprojekt nicht kalkulierte Arbeitsunterbrüche.

Nach der Demontage der alten Schaltanlage zeigte sich, dass nur geringe Unterhaltsarbeiten am Gebäude notwendig waren. Die Gebäudestruktur (Dach und Fassade) benötigte nur partielle Sanierungseingriffe.

Vergleich Vergabe -> Abrechnung (ohne MWST)

Pos- Nr.	Beschreibung	Vergabe oh- ne MWST	Abrechnung ohne MWST	+ Mehrkosten - Minderkosten ohne MWST
1	Arnold: Material	28'159.50	26'804.90	-1'354.60
2	Arnold: Demontage & Montage	15'900.00	17'299.00	1'399.00
3	BKW AG: Projekt	15'000.00	17'525.70	2'525.70
		59'059.50	61'629.60	2'570.10
MWST	MWST	4'724.76	4'930.37	205.61

Begründung der Abweichung

Die Sanierungen der Schächte (Neubau) beim Leitungsprojekt bedingten nicht kalkulierte Arbeitsunterbrüche.

Die Koordination zugunsten geringerer Unterbrüche und einem effizienterem Projektablauf verursachten höhere Projektierungsaufwendungen.

Beiträge Dritter

keine

Bemerkungen

Der Saldo dieses Investitionskredits 8710.5040.09 von CHF 108'053.50, sowie die Erlösbuchung auf dem Konto Verkauf alte Kupferkabel 8710.4250.04 CHF 386.85 stimmen mit der Buchhaltung überein.

Die Abnahme durch das ESTI erfolgte am 31. August 2017.

Erwägungen

Der Ressortvorsteher Tiefbau und Umwelt (Philippe Messerli) verweist darauf, dass dieses Geschäft etwas besser abgeschlossen werden konnte und die Differenz bei 27.07 Prozent liegt. Die Liegenschaft Alpha wurde in der letzten Legislatur nach langen Diskussionen gekauft und die vorhandene, sanierungsbedürftige Transformatorenstation konnte ins Netz integriert werden. Die Sanierung war umgehend nach dem Kauf notwendig und der dadurch entstandene Zeitdruck er-klärt den nicht präzisen Kostenvoranschlag. Dank der Zusammenarbeit mit den Strombezügern bei Demontage und Montage sowie der Koordination mit den Sanierungsarbeiten an den Leitungen konnte sehr effizient gearbeitet und weitere Kosten eingespart werden. Zudem zeigte sich bei der Demontage der alten Schaltanlage, dass geringere Unterhaltsarbeiten am Gebäude nötiger waren als zuvor angenommen.

650

Die **GPK (Nils Kallen)** empfiehlt das Geschäft zur Übergabe an den Stadtrat, stellt aber auch hier eine erhebliche, erklärungsbedürftige Abweichung fest.

Die **SP-Fraktion (Brigitte Deschwanden Inhelder)** stimmt der Kreditabrechnung einstimmig 555 zu.

Die **SVP-Fraktion (Thomas Marolf)** stellt fest, dass das Projekt sehr günstig war, stimmt der Kreditabrechnung aber einstimmig zu.

Die Fraktion EVP/Grüne (Carine Stucki-Steiner) stimmt der Kreditabrechnung einstimmig zu.

Die Bürgerliche Fraktion (Susanne Schneiter Marti) stimmt der Kreditabrechnung einstimmig zu.

Die Stadtratspräsidentin (Bettina Bongard) eröffnet die Diskussion.

Noemi Kallen (SP) fragt nach, ob beim Kauf der Transformatorenstation der Sanierungsbedarf bekannt war.

Der **Ressortvorsteher Tiefbau und Umwelt (Philippe Messerli)** gibt die Frage an den Abteilungsleiter weiter.

Der Abteilungsleiter Infrastruktur (Ulrich Trippel) führt aus, dass bereits vor Jahren ein Kaufantrag geplant wurde, der in den Akten vorhanden ist. Insofern wäre es falsch zu sagen, dass der Sanierungsbedarf nicht bekannt war. Im August wurde die Anlage erworben und im September bereits der Kredit für die Sanierung beantragt. Dies wäre ohne das Wissen um die Dringlichkeit nicht so schnell möglich gewesen. Da jedoch die Details nicht bekannt waren, wurde eher grosszügig gerechnet, was zusammen mit den Einsparungen durch die Nutzung von Synergien zu dieser grossen Differenz geführt hat.

680

675

Tobias Egger (SP) bedauert, dass kurz nach dem Kauf saniert werden musste. Verwiesen wird zudem auf die grossen Abweichungen zwischen den Tabellen. Im Hinblick auf die Ausschreibungspflicht wird zudem für eine gewisse Vorsicht bei Vergaben appelliert.

Weitere Wortmeldungen werden nicht gewünscht.

Beschluss Stadtrat

Der Stadtrat von Nidau, nach Kenntnisnahme vom Vortrag des Gemeinderates vom 21. August 2018, gestützt auf Artikel 54 Absatz 1 Buchstabe h der Stadtordnung, beschliesst einstimmig:

690

 Die Kreditabrechnung "Transformatorenstation Alpha" mit Bruttokosten von CHF 116'697.80 inkl. MWST wird genehmigt.

08. Schulanlage Burgerbeunden – Durchführung eines Studienauftrages Neubau Schulhaus Beunden Ost – Kreditabrechnung

20. September 2018 Ressort Hochbau

Das Projekt "Schulhaus Beunden Ost, Wettbewerb zweistufig inkl. Planung und Ausführung" schliesst mit Nettokosten von CHF 277'714.45 ab. Der vom Stadtrat gesprochene Kredit beträgt CHF 320'000.00.

Grundlagen

Geschäft Nr.		05 / 2017	
Beschluss Stadtrat vom		26. Januar 2017	
		(15. Juni 2017)	
Beschlossener Gesamtkredit	CHF	320'000.00	Konto: 2170.5040.10
Abrechnung	CHF	277'714.45	
Abweichung	CHF	-42'285.55	
Nachkredit vom			
Nachkredit	CHF		

695 Projektdaten

Projektstart November 2016
Projektabschluss August 2018

Bereits am 7. resp. 14. März 2017 wurde das Wettbewerbsprogramm für den Studienauftrag (gemäss SIA 143) gemäss Kreditbeschluss dem Gemeinderat vorgelegt. Weil der SIA bei der Prüfung des Programmes für den Studienauftrag betreffend der Preissumme einen Vorbehalt angemeldet hatte, wurde das Verfahren mit Stadtratsbeschluss vom 15. Juni 2017 zu Gunsten eines Projektwettbewerbes geändert.

Der Projektwettbewerb wurde auf SIMAP ausgeschrieben und 95 Architekturbüros haben sich beworben. Im Rahmen der Präqualifikation und Verfügung vom 18. Oktober wurden auf Empfehlung des Preisgerichtes 15 Teams ausgewählt. Anfangs November und anfangs Februar hat je ein Team aus Kapazitäts-, resp. Zeitgründen abgesagt. Es wurden somit 13 Projekte frist- und formgerecht eingereicht.

Während zwei Jurierungstagen hat das Preisgericht diese Projekte gemäss den vorgegebenen Kriterien bewertet. Das Siegerprojekt "Foggy" stammt von Morscher Architekten BSA SIA AG, Güterstrasse 8 in Bern.

Nach der Erwahrung durch den Gemeinderat vom 23. April 2018 waren die 13 Projekte ab dem 26. April 2018 in der Aula Burgerbeunden während 10 Tagen öffentliche ausgestellt.



Vergleich Kostenvoranschlag – Abrechnung (inkl. MWST)

Pos-Nr.	Beschreibung	Kosten inkl. MWST (CHF)	Abrechnung	+Mehrkosten -Minderkosten inkl. MWST
1	Wettbewerbsbegleitung	75'000.00	68'241.40	-6'758.60
2	Vorbereitung & Neben- kosten	30'000.00	34'134.55	4'134.55
3	Preissumme	160'000.00	140'000.00	-20'000.00
4	Honorare Jury	27'000.00	23'055.00	-3'945.00
5	Unvorhergesehenes	28'000.00	12'283.50	-15'716.50
	Investitionskredit mit MWST	320'000.00	277'714.45	-42'285.55

700

Begründung der Abweichung

Bei der Position 2 (Vorbereitung & Nebenkosten) verursachte der Wechsel vom Studienauftrag zum Wettbewerb für das Büro Rietmann Raum-& Projektentwicklung Mehraufwendungen.

Beiträge Dritter

720 Keine

Bemerkungen

Der Saldo dieses Investitionskredits 2710.5040.10 von CHF 277'714.45 stimmt mit der Buchhaltung überein.

Erwägungen

Der **Ressortvorsteher Hochbau (Kurt Schwab)** führt durch das Geschäft und erläutert, dass bei der Vorauswahl das Preisgericht 15 Teams aus den 95 Einsendungen auswählte, die bereits Erfahrung im Schulhausbau ausweisen konnten. Beim Studienauftrag haben alle Teams die gleiche Preissumme erhalten. Beim Projektwettbewerb gab es dagegen 3 rangierte Projekte, was die Gesamtkosten für diesen Posten reduzierte.

730

Die GPK (Pauline Pauli) empfiehlt, das Geschäft dem Stadtrat zu übergeben.

Die Fraktion EVP/Grüne (Esther Kast) stimmt der Kreditabrechnung einstimmig zu.

Die Bürgerliche Fraktion (Tamara Münger) stimmt der Kreditabrechnung einstimmig zu.

Die **SVP-Fraktion (Leander Gabathuler)** stimmt der Kreditabrechnung einstimmig zu. Das Resultat des Projektwettbewerbes wird mit Interesse zur Kenntnis genommen und den betroffenen Stellen für die Durchführung der öffentlichen Ausschreibung gedankt.

740

Die SP-Fraktion (Tobias Egger) stimmt der Kreditabrechnung einstimmig zu.

Die Stadtratspräsidentin (Bettina Bongard) eröffnet die Diskussion.

Tobias Egger (SP) äussert Freude und hofft, dass nun die Weichen für das Schulhaus Beunden Ost gestellt wurden und die Funktionalität im Vordergrund steht.

Beschluss Stadtrat

Der Stadtrat von Nidau, nach Kenntnisnahme vom Vortrag des Gemeinderates vom 21. August 2018, gestützt auf Artikel 54 Absatz 1 Buchstabe h der Stadtordnung, beschliesst einstimmig:

750

1. Die Kreditabrechnung «Schulhaus Beunden Ost, Wettbewerb zweistufig inkl. Planung und Ausführung» mit Bruttokosten von CHF 277'714.45 inkl. MWST wird genehmigt.

09. Motion Ralph Lehmann (FDP) - «Faktencheck für AGGLOlac»?

Der Gemeinderat ist bereit, den parlamentarischen Vorstoss in Form eines Postulates entgegenzunehmen und gleichzeitig abzuschreiben.

FDP (Ralph Lehmann) Eingereicht am: 22.03.2018

Weitere Unterschriften: 17 M 176

755

760

770

775

780

785

790

795

Faktencheck für AGGLOlac?

«In letzter Zeit gab es diverse Publikationen (Leserbriefe; SVP-Zeitung; Komitee "Stopp AGGLO-lac"), in denen nicht näher belegte Behauptungen und teilweise falsche Informationen wiedergegeben werden. Zudem kommt wieder die Idee einer Park- oder Freizeitzone auf den Tisch. Weiter wird teilweise auch die Wiederaufnähme der alten "Expo-Planung" verlangt. Die Befürworter sehen sich in der Situation, jedes Detail begründen zu müssen. Die Gegner können demgegenüber irgendwelche Fantasieideen in den Raum stellen, ohne deren Machbarkeit näher begründen zu müssen. Wie beim "Westast A5" muss daher für die Nidauer Bevölkerung eine korrekte Faktengrundlage geschaffen werden.

765 **Antrag**:

- 1) Der Gemeinderat wird beauftragt, die Nidauer Bevölkerung vor einer allfälligen Abstimmung über die planungs- und baurechtlichen Grundlagen mit einem umfassenden Faktencheck (Bericht) über die wichtigsten Grundlagen zum Projekt "AGGLOlac" zu informieren.
- 2) Vor der Veröffentlichung des Berichts (evtl. Spezialausgabe der ehemaligen "Nidauer Perspektiven) ist dieser dem Stadtrat zur Debatte zu unterbreiten.
- 3) Im Bericht müssen insbesondere die nachfolgend aufgeführten Punkte behandelt werden:
 - a) Aus welchen Gründen verfolgt der Gemeinderat, die strategische Idee, das ehemalige Expo-Gelände zu überbauen? Welche strukturellen Schwächen der Stadt Nidau sollen auf diese Weise bekämpft werden? Welche Ziele soll die strategische Idee einer Überbauung verfolgen (Kompensation der Sozialhilfequote?; Attraktivierung der Kernzone / Stedtli?).
 - b) Wie erklärt der Gemeinderat der Nidauer Bevölkerung, dass das Land auf dem ehemaligen Expo-Gelände nicht viel zu billig verkauft wird? Warum muss die Stadt Nidau die Altlasten sanieren und die Schutzmassnahmen für die archäologischen Objekte bezahlen?
 - c) Warum lehnt der Gemeinderat die strategische Idee einer Park- und/oder Eventzone auf dem ehemaligen Expo-Gelände ab? Was wären die notwendigen Rahmenbedingungen für eine grossflächige Park- und/oder Eventzone? Hat die Stadt Biel schon irgendeine Zusage gemacht, dass sie allenfalls bereit wäre, auf eine Entschädigung wegen materieller Enteignung zu verzichten? Wie könnte verhindert werden, dass eine Grünfläche einfach zu einem weiteren "Hundemätteli" degeneriert? Hat die Stadt Biel irgendeine Zusage gemacht, dass sie bereit ist, ihr Strandbad ganzjährig zu öffnen, so dass wirklich eine Parkzone mit attraktivem Seezugang entstehen könnte? Sieht der Gemeinderat überhaupt eine Chance, eine wirklich attraktive Grünfläche ohne Öffnung des Strandbad Biels zu erreichen?
 - d) Aus welchen Gründen muss auf dem ehemaligen Expo-Gelände eine dichte oder intensive Überbauung wie von der Projektgesellschaft geplant, erstellt werden? Warum lehnt der Gemeinderat eine Kompromissplanung wie die ursprüngliche "Expopark-Planung" ab?

Begründung:

Die Motionäre anerkennen, dass eine Überbauung der geplanten Grössenordnung Ängste wecken kann. Eine intensive politische Diskussion ist daher absolut legitim. In einer Volksabstimmung hat ein solches Projekt jedoch nur dann eine Chance, wenn die Nidauer Bevölkerung weiss, welche

grundlegenden Überlegungen zu der Ausarbeitung dieses Projekts geführt haben. Die Motionäre gehen davon aus, dass die oben erwähnten Punkte teilweise zu einem früheren Zeitpunkt schon abgeklärt wurden. Da dies jedoch schon mehrere Jahre her ist, gingen die Resultate dieser Abklärungen in der breiten Bevölkerung vergessen. Mit dem hier geforderten Bericht soll eine aktualisierte Zusammenfassung dem Stadtrat vorgelegt werden. Bevor der Streit über planerische und bauliche Detail eskaliert, muss unbedingt Klarheit über die strategische Zielsetzung einer Überbauung des Expo-Areals geschaffen werden.»

Antwort des Gemeinderates

a) Einleitung

800

805

810

815

830

835

840

Im Hinblick auf die Abstimmung AGGLOlac, welche nach heutiger Planung Ende 2019 stattfinden soll, werden das offizielle Biel und Nidau intensiv und sachlich über das Projekt informieren. Diese «Behördeninformationen» werden sehr umfassend und wertneutral ausgestaltet sein (müssen). So wird die Abstimmungsbotschaft mit Beilagen und Verweisen komplex und juristisch korrekt abgefasst sein. Diese offiziellen Texte werden unter anderem auch die vom Motionär aufgeworfenen Fragen beantworten. Ferner wird der Stadtrat zuhanden der Volksabstimmung die Botschaft genehmigen müssen. Dies wird der Zeitpunkt für eine umfassende stadträtliche Debatte sein.

Bereits heute stehen der interessierten Bevölkerung mit der Homepage <u>www.agglolac.ch</u> umfassende Informationen, Visualisierungen, ein Film usw. des Projekts zur Verfügung. In der Bibliothek der Homepage findet man sämtliche Beschlüsse, Berichte, Verträge, usw. Es dürfte speziell für Mitglieder des Stadtrats spannend sein, sich regelmässig in diese Unterlagen zu vertiefen.



Der Gemeinderat geht mit dem Motionär einig, dass in jüngerer Vergangenheit nicht aktuell über das Projekt informiert wurde. Dies hat zwei Hauptgründe:

- 1) Seit fast einem Jahr laufen Abklärungen zur Baurechtsfrage und die Nutzungsplanung wurde zur kantonalen Vorprüfung aufgearbeitet. In dieser Periode wurde einzig der Archäologievertrag mit dem Kanton unterzeichnet worüber die Projektgesellschaft informiert hat.
- 2) Die Gemeinderäte und die Projektgesellschaft wollen aktuell informieren und auf Wiederholungen derzeit möglichst verzichten.

Der Gemeinderat befürwortet den Vorstoss und er möchte, dass die vorgeschlagene Debatte im Stadtrat stattfindet. Dies wird namentlich im Zusammenhang mit der Beratung der Volksbotschaft möglich sein.

b) Formelles

Das Anliegen kann nicht Gegenstand einer Motion sein. Der Gemeinderat lehnt den Vorstoss als Motion oder gegebenenfalls als Richtlinienmotion ab, ist jedoch bereit, diesen in Form eines Postulats entgegenzunehmen und gleichzeitig abzuschreiben.

c) Stellungnahme

Der Gemeinderat nimmt zu dem Antrag nachfolgend Stellung.

 Der Gemeinderat wird beauftragt, die Nidauer Bevölkerung vor einer allfälligen Abstimmung über die planungs- und baurechtlichen Grundlagen mit einem umfassenden Faktencheck (Bericht) über die wichtigsten Grundlagen zum Projekt "AGGLOlac" zu informieren.

Der Gemeinderat wird vor der Abstimmung über alle Aspekte des Projekts AGGLOlac informieren und in diesem Zeitraum auch seine Erwägungen zu den Grundlagen darlegen.

845

850

855

860

865

870

875

880

885

 Vor der Veröffentlichung des Berichts (evtl. Spezialausgabe der ehemaligen "Nidauer Perspektiven) ist dieser dem Stadtrat zur Debatte zu unterbreiten.

Der Stadtrat wird im Rahmen seiner Zuständigkeiten vor der Volksabstimmung die Botschaft diskutieren und verabschieden. Darin enthalten werden alle Fragen des Motionärs sein.

Erwägungen

Die **Stadtpräsidentin (Sandra Hess)** führt die Antwort des Gemeinderates aus. Die Motion verlangt einen Faktencheck zum Grossprojekt AGGLOlac und will dafür sorgen, dass sich die Bevölkerung vor der Abstimmung ein gutes, auf Fakten basierendes und korrektes Bild vom geplanten Vorhaben machen kann. Die Motion will sicherstellen, dass dieses Bild auf Fakten und nicht auf Behauptungen aufbaut und verlangt einen Bericht, der zu diesem Zweck die wichtigsten Grundlagen zum Projekt darlegt. Der Bericht soll dem Stadtrat zur Debatte vorgelegt werden. Er soll vor allem auch strategische, finanzielle und raumplanerische Aspekte beleuchten und Stellung dazu beziehen.

Der Gemeinderat geht mit dem Motionär einig, dass viele der Gründe, der Herausforderungen und der Notwendigkeiten, welche zu dieser AGGLOlac Planung geführt haben, aus dem Bewusstsein der Bevölkerung nach und nach verschwinden und in den Hintergrund rücken. Der Gemeinderat ist ebenfalls der Meinung, dass sich in dieser langen Planungsphase das Bild des grossen Ganzen eher zu einem Bild der vielen kleinen Einzelteile verschoben hat und diese im Hinblick auf die Volksabstimmung wieder zusammengeführt werden müssen. Der Gemeinderat wird deshalb vor der Abstimmung umfassend über das Projekt AGGLOlac informieren. Er wird über alle Gründe informieren, über den Nutzen dieses Vorhabens, über Vor- und Nachteile, über allfällige Chancen und Risiken, und selbstverständlich wird der Stadtrat im Zusammenhang mit der Verabschiedung zuhanden der Volksabstimmung auch die Abstimmungsbotschaft diskutieren und dieses Thema der breiten politischen Diskussion unterziehen. Das Anliegen, die Bevölkerung im Hinblick auf die Volksabstimmung zu informieren, wird also im Rahmen dieses Abstimmungsprozess erfüllt, respektive im Rahmen des Vorbereitungsprozesses der Dokumente, die zuhanden der Volksabstimmung aufgearbeitet werden.

Auch der Gemeinderat würde gerne häufiger über den Stand der Planungen informieren. Dies ist allerdings nur dann möglich, wenn es auch wirklich etwas Neues zu berichten gibt. Bei Grossprojekten ist dies bekanntlich nicht so regelmässig der Fall. Grossprojekte sind letztlich nicht nur in ihrer Dimension, sondern auch bezüglich ihres Planungshorizontes so gross. Es gibt schlichtweg Phasen, in welchen behördenseitig nicht viel öffentlich kommuniziert werden kann.

Bei AGGLOlac ist dies aber tatsächlich schwierig, da zuhanden der Volksabstimmung sehr viel bereits geregelt, in Verträgen fertig verabschiedet und ausgehandelt werden muss. Jene Punkte, die noch nicht definitiv geregelt werden können, müssen zudem zumindest bereits vorgespurt werden, so dass nach Aussen kommuniziert werden kann, wie diese umgesetzt werden. Darüber hinaus ist es auch nicht unüblich, dass auf einem solch langen Planungsweg neue Fragen auftauchen, beispielsweise Stichwort Baurecht.

Dann kommt es vor, dass es auch tatsächlich etwas zu kommunizieren gibt, dass von grossem Interesse ist für all jene, die sich mit dieser Planung befassen. Dies ist erst vor kurzem, vor den Sommerferien der Fall gewesen, Stichwort Archäologie. Nach zähen, jahrelangen Verhandlungen hat der Kanton Bern endlich den Archäologievertrag unterschrieben. Der Grosse Rat hat letztes Jahr sehr viel Geld gesprochen, damit die hiesige Planung vorangetrieben werden kann, ohne etwaige Risiken einzufahren. Für den Gemeinderat und all jene, die sich mit der Planung befas-

sen, war dies ein sensationeller Erfolg. Ein wichtiger Meilenstein, der erstmalig im Kanton Bern erreicht wurde, während es für die breite Öffentlichkeit nicht mehr als blanke Bürokratie war. Dies illustriert, dass manchmal die verschiedenen Aspekte auseinanderdriften. Das Zweite, das erreicht wurde, war die Areal Zertifizierung 2000-Watt-Gesellschaft, auch dies ein toller Erfolg, der nur möglich war, weil die Planung so detailliert vorangetrieben wurde. Doch auch dies eignete sich nicht für die grossen Schlagzeilen.

Zu erwähnen bleibt schliesslich, dass alle Informationen und Dokumente auf der AGGLOlac Website zur Verfügung stehen. Zudem stehen auch der Gemeinderat und die zuständigen Personen aus der Verwaltung bei Fragen zur Verfügung oder es besteht die Möglichkeit einer Interpellation. Der Gemeinderat empfiehlt, den vorliegenden Vorstoss als Postulat entgegenzunehmen und gleichzeitig abzuschreiben.

Der stellvertretende Motionär Thomas Spycher (FDP, in Vertretung für Ralph Lehmann) stellt fest, dass unterschieden werden muss zwischen dem ursprünglichen Anliegen der Motion und der Antwort des Gemeinderates. Dass die Motion, so wie sie vorliegt, womöglich nicht das beste Instrument war, um dieses Anliegen abzuhandeln, kann nachvollzogen werden. Wenn der Gemeinderat die Bevölkerung allerdings erst vor einer allfälligen Abstimmung informieren will, sofern diese denn wirklich im November 2019 stattfinden kann, wird dies zu einer unsäglich langen Abstimmungsbotschaft mit 80, 100, vielleicht gar 150 Seiten führen, bei der es fraglich sein wird, ob die Stimmberechtigten motiviert sein werden, diese durchzulesen.

Der Motionär meint mit dem Informieren der Stimmbürger nicht die 2000-Watt-Gesellschaft oder die Archäologie, das ist eine andere Ebene. Die Ebene, die der Motionär meint ist, dass der Gemeinderat Stellung nimmt zur Frage, warum ein Teil von Nidau das Projekt will und warum ein Teil von Nidau das Projekt nicht will. Die, die das Projekt nicht wollen, landen in regelmässigen Abständen Flugblätter in den Briefkästen, voll mit Inhalten, die stimmen, die lediglich Halbwahrheiten sind und auch mit Inhalten, die schlichtweg erfunden sind. Um genau diese Ebene geht es. Darum, dass der Gemeinderat mit voller Überzeugung und ohne die Kompetenzen des Gremiums und der Projektorganisation zu verletzen sagen kann, weshalb er dieses Projekt will. Um neue Steuerzahler anzulocken oder was auch immer. Die Gegnerschaft tut dies bereits laufend, während die Stadt Nidau gar nichts unternimmt in dieser Hinsicht. Dies war das Anliegen des Motionärs. Da nun festgestellt wurde, dass der Weg der Motion nicht ganz der richtige ist und der Gemeinderat nicht gewillt ist, vor der Abstimmung etwas zu unternehmen, wird die Motion zurückgezogen.

Beschluss

Die Motion wird zurückgezogen.

925

890

895

900

905

910

915

920

10. Motion Matthias Leiser (FDP) - «A5 wie finde ich Nidau von Solothurn kommend»

Der Gemeinderat ist bereit, den parlamentarischen Vorstoss in Form einer Richtlinienmotion entgegenzunehmen.

FDP (Matthias Leiser) Eingereicht am: 22.03.2018

Weitere Unterschriften: 24 M 177

A5 wie finde ich Nidau von Solothurn kommend

«Der Gemeinderat wird beauftragt bei den zuständigen Behörden, auf der A5 von Solothurn kommend Richtung Brüggmoos Strassenschilder nach Nidau zu erstellen.

Nidau ist auf der Strecke der A5 (Ostastumfahrung) von Biel Richtung Brüggmoos wie vom Erdboden verschwunden.

Folgende Forderungen sollen erfüllt werden:

- Klare Beschilderung im Tunnel Brüggmoos, von Biel kommend, welche Ausfahrt nach Nidau zu befahren ist
- Nach der Ausfahrt «Port» muss klar beschildert werden in welche Richtung gefahren werden soll um nach Nidau zu gelangen
- Auf der Kreuzung «Müra» soll eine Beschilderung für Nidau via Port erstellt werden

940 **Begründung**

930

935

950

Benutzer des A5 Ostastes von Biel kommend finden Nidau nicht. Es sind weder im Brüggmoos-Tunnel noch auf den Kreuzungen bei der Müra Strassenschilder mit Nidau angebracht worden. Für auswärtige A5 Benutzer muss eine klare Verkehrsführung nach Nidau erstellt und beschildert werden.»

945 Antwort des Gemeinderates

Bei der vorliegenden Motion handelt es sich um eine Motion im abschliessenden Zuständigkeitsbereich des Gemeinderates (Richtlinienmotion). Der Gemeinderat hat bei Richtlinienmotionen einen relativ grossen Spielraum hinsichtlich des Grades der Zielerreichung, der einzusetzenden Mittel und der weiteren Modalitäten bei der Erfüllung des Auftrages. Die Entscheidverantwortung bleibt beim Gemeinderat.

Der Gemeinderat ist bereit den Vorstoss in Form einer Richtlinienmotion anzunehmen und beim Bundesamt für Strassen (ASTRA) das Anliegen vorbringen.

955 Die Signalisation des Ostasts wurde am 13. Dezember 2016 im Bundesblatt publiziert.



https://www.admin.ch/opc/de/federal-gazette/2016/8807.pdf

Mit der Eröffnung im Oktober 2017 ist die Zuständigkeit für die Signalisation auf der Nationalstrasse vom Kanton ans ASTRA übergegangen.

Erwägungen

Die **Stadtpräsidentin (Sandra Hess)** stimmt zu, dass das Anliegen in den entsprechenden Gremien zu deponieren ist. Leider ist es manchmal nicht ganz so einfach, neue Signalisationen anzubringen und es gibt in der Region viele Beispiele dafür, wie langsam diese Mühlen mahlen. Aber auf jedem Fall wird sich der Gemeinderat für diese Anpassung einsetzen.

Der **Motionär Matthias Leiser (FDP)** bedankt sich für die Antwort und den Einsatz für die Richtigstellung.

Beschluss

Annahme als Richtlinienmotion.

11. Motion Esther Kast (Grüne) – "Spezialfinanzierung für die 2000-Watt-Gesellschaft"

Der Gemeinderat beantragt, die Motion abzulehnen.

Grüne (Esther Kast) Eingereicht am: 22.03.2018

Weitere Unterschriften: 10 M 179

975

Spezialfinanzierung für die 2000-Watt-Gesellschaft

"Laut Rechnung 2016 hat die Stadt Nidau in besagtem Jahr knapp 2 Millionen Franken durch den Verkauf der Elektrizität verdient. Dieser Betrag kommt ausschliesslich der allgemeinen Rechnung zugute.

980

990

Der Gemeinderat wird beauftragt, diesen Ertragsüberschuss dahingehend zu verwenden, dass die Ziele des Art. 2a der Stadtordnung -Nachhaltigkeit/ 2000- Watt-Gesellschaft - möglichst bald erreicht werden können. Hierfür ist eine Spezialfinanzierung einzurichten.

985 Begründung:

Die Nidauer Stimmbevölkerung hat am 25.11.12 die Initiative "Für ein nachhaltiges Nidau" mit 71% angenommen. Das Re-Audit der Energiestadt Nidau von 2017 zeigt auf, dass die Umsetzung nicht vorankommt (2013: 55% ,2017:54% 1). Es ist daher angezeigt, der Umsetzung ausreichend finanzielle Mittel zukommen zu lassen. Diese können beispielsweise für Solaranlagen (Strom und Warmwasser), für Mehrkosten an Gebäudesanierungen über den kantonalen Vorgaben, für die Förderung der Elektromobilität, ÖV und Langsamverkehr, verwendet werden. Diese Massnahmen sollen sowohl der öffentlichen Hand als auch der Bevölkerung zugutekommen."

Antwort des Gemeinderates

Allgemeines

Die Motionärin fordert, dass der Ertragsüberschuss aus dem Elektrizitätsverkauf vollumfänglich in eine Spezialfinanzierung zur Umsetzung der Ziele des Nachhaltigkeitsartikels 2a in der Stadtordnung überführt werden.

Der Gemeinderat teilt die Ansicht der Motionärin, dass zur Umsetzung der Nachhaltigkeit und der Ziele der 2000-Watt-Gesellschaft genügend finanzielle Mittel zur Verfügung stehen sollten.

1000

1005

Massnahmen in der Gegenwart (Legislatur 2018 - 2021)

Im Legislaturprogramm 2018-2021 hat der Gemeinderat die nachhaltige Entwicklung der Stadt Nidau zur Grundprämisse bestimmt. Zur konkreten Umsetzung des Nachhaltigkeitsartikels hat die Stadtregierung die Delegation für ein nachhaltiges Nidau (DNN) eingesetzt, die sie in allen Fragen der Energie- und Mobilitätsplanung und des Energieverbrauchs beraten und unterstützen soll. Die Delegation überprüft, aktualisiert, ergänzt das bestehende energiepolitische Massnahmenpro-

gramm der Stadt Nidau, setzt Prioritäten und erarbeitet daraus das jährliche Tätigkeitsprogramm und liefert die für die Umsetzung der Massnahmen notwendigen Angaben zur Budgetierung. Eine Prüfung und Priorisierung der Massnahmen ist nicht zuletzt aufgrund der prekären Finanzlage der Stadt Nidau unerlässlich.

Begründung der Ablehnung

1010

1015

1020

1025

1030

1035

1040

1045

1050

Eine neue Spezialfinanzierung für die Umsetzung des Energieartikels wird zurzeit in der eingesetzten Arbeitsgruppe "Revision Stromreglement" geprüft. Um eine solche Spezialfinanzierung zu speisen, müsste eine neue Abgabe in Rp./kWh eingeführt und den Stromkunden verrechnet werden. Ausserhalb der Aufgabenerfüllung der Elektrizitätsversorgung frei verfügbare Mittel müssen aus finanzpolitischer Sicht zwingend dem Allgemeinen Haushalt der Stadt Nidau zur Verfügung stehen. Der Gemeinderat lehnt die Motion ab, da die von der Motionärin verlangte Spezialfinanzierung in der vorliegenden Form finanziell für die Gemeinde nicht tragbar ist. Zudem ist der Vorstoss ebenfalls in rechtlicher Hinsicht formell gar nicht umsetzbar. Aufgrund der eidgenössischen Gesetzgebung über die Stromversorgung ist es nicht möglich, den ganzen Ertragsüberschuss der Elektrizitätsversorgung wie in der Motion gefordert in eine Spezialfinanzierung einzulegen.

Erwägungen

Der Ressortvorsteher Tiefbau und Umwelt (Philippe Messerli) führt die Antwort des Gemeinderates aus. Die Motionärin fordert, dass der gesamte Ertragsüberschuss der Elektrizitätsrechnung als Einlage in die Sonderfinanzierung 2000-Watt-Gesellschaft einfliesst. Mit der DNN wurde ein unterstützendes Gremium geschaffen, das sich der Umsetzung der 2000-Watt-Gesellschaft annimmt. Die DNN kann solche Mittel in der Tat gut gebrauchen, dennoch ist die Motion abzulehnen. Aus finanzpolitischer Sicht ist es nicht tragbar, auf die Erträge aus der Elektrizitätsversorgung angewiesen zu sein. Der Überschuss kann nicht vollumfänglich in eine Sonderfinanzierung eingelegt werden. Ein solches Vorgehen würde entweder zu einschneidenden Einsparungen oder einer Steuererhöhung führen, mit welchen der Ausfall kompensiert werden müsste. Zudem ist der Vorstoss rein aus rechtlicher Sicht nicht umsetzbar. Es dürfen lediglich Teile, nicht aber der gesamte Ertragsüberschuss in eine Sonderfinanzierung eingelegt werden. Es kann nur über die Abgabe an das Gemeinwesen frei entschieden werden.

Der Gemeinderat lehnt daher die Motion in der vorliegenden Form ab. Das heisst aber nicht, dass der Gemeinderat nicht auch eine gewisse Sympathie für das Anliegen hegt. Im Rahmen der Revision des Stromreglements, wird geprüft, ob zur Förderung von Energiemassnahmen eine Sonderfinanzierung eingeführt werden kann. Diese wäre allerdings nicht im vollen Umfang des Ertragsüberschusses und würde zudem eine Stromabgabe bedürfen, welche den Strombezügern berechnet werde müsste.

Motionärin Esther Kast (Grüne) bedankt sich für die Antwort und verweist darauf, dass es nicht die Absicht war, den kompletten Ertragsüberschuss für die Sonderfinanzierung 2000-Watt-Gesellschaft zu fordern, sondern lediglich einen Teil davon. Im Vorstoss wurde absichtlich keinen Betrag oder Prozentsatz genannt. Die Gemeindeabgabe wird allerdings als eine versteckte Steuer erachtet und es fragt sich, ob dies überhaupt rechtens ist. Zudem ist es gemäss dem Stromreglement der Stadt Nidau nicht erlaubt, einen grösseren Ertragsüberschuss als 30 Prozent zu generieren, wie es 2016 deutlich der Fall war. In dieser Hinsicht wird eine klare Darstellung der Sachlage gewünscht. Es geht nicht an, das Anliegen des Vorstosses aus juristischen Gründen abzuweisen und dabei diese rechtlichen Aspekte ausser Acht zu lassen. Hingegen wird die DNN sehr begrüsst, jedoch wird festgestellt, dass diese, wenn ihr kein Geld zur Verfügung steht, nichts bringt

und lediglich ein Papiertiger ist. Wie im Reaudit 2017 ersichtlich ist, ist man nicht weitergekommen mit der Umsetzung der 2000-Watt-Gesellschaft.

Die Ablehnung der Motion aus formellen Gründen wird verstanden. Inhaltlich wird nun auf die angesprochene Sonderfinanzierung, die im Rahmen der Revision des Stromreglements eingerichtet werden soll, gehofft.

Der Ressortvorsteher Tiefbau und Umwelt (Philippe Messerli) hält fest, dass es erlaubt ist, eine Abgabe zu erheben und Nidau nicht die einzige Gemeinde ist, die davon Gebrauch macht. Im Rahmen der Revision wird der Sachverhalt rechtlich aufgearbeitet und abgebildet. Es ist erkannt, dass in den letzten Jahren zu viel eingenommen wurde. Aus diesem Grund wird das Problem nun angegangen.

Beschluss

1060

1075

1080

1085

Die Motion wird mit 21 Ja / 1 Nein / 3 Enthaltungen abgelehnt.

12. Motion Carine Stucki-Steiner (Grüne) M 175 – «Anpassungen an den Klimawandel: ein Aktionsplan für Nidau»

Der Gemeinderat ist bereit, den parlamentarischen Vorstoss in Form einer Richtlinienmotion entgegen zu nehmen.

Grüne (Carine Stucki-Steiner) Eingereicht am: 24.03.2018

Weitere Unterschriften: 11 M 175

Motion Anpassungen an den Klimawandel: ein Aktionsplan für Nidau

«Die Schweiz setzt sich für eine möglichst starke Verminderung des Treibhausgasausstosses ein. Gerade weil die Erderwärmung aber im besten Fall auf 2°C begrenzt werden kann, wird die Anpassung an die Auswirkungen des Klimawandels immer wichtiger. Der Bundesrat hat deshalb eine Strategie zur Anpassung an den Klimawandel in der Schweiz verabschiedet.

Städtische Gemeinden sind besonders verletzlich und gefährdet von Hitzewellen, Überschwemmungen und Verlust der Biodiversität.

Der Gemeinderat wird daher gebeten:

- einen ressortübergreifenden Aktionsplan auszuarbeiten, der die Auswirkungen des Klimawandels auf unsere Gemeinde reduziert,
- diesen Aktionsplan in die Ortsplanung und die Überarbeitung des Baureglements zu integrieren und
 - konkrete Massnahmen beim Unterhalt des öffentlichen Raums und bei der Renovation der gemeindeeigenen Liegenschaften umzusetzen. Mögliche Massnahmen sind begrünte Dächer und Fassaden, vielfältige und einheimische Bepflanzungen, Anpflanzung grosser und standortgerechter Bäume, Beschattungen, Verwendung durchlässiger Beläge, Parkplätze mit begrünten Bodenstreifen, die Sonne reflektierende Materialien und Beläge, Gewässerelemente, Gebäudeausrichtung zur Verbesserung der Luftzirkulation.

Begründung

Die Auswirkungen des Klimawandels sind vielseitig; von einigen ist unsere Gemeinde besonders betroffen: Wärmeinseln, Hochwassergefahr und Extremereignisse, Zunahme der Schadstoffkonzentration, Erhöhung des Wasser- und Stromverbrauchs etc.

Häufigere und längere Hitzewellen stellen eine Bedrohung für die menschliche Gesundheit dar, der Rückgang der Biodiversität gefährdet unsere Ernährungssicherheit, Extremereignisse führen zu grossen Schäden an unserer Infrastruktur. Auf direkte oder indirekte Weise wirkt sich der Klimawandel auf die Gesellschaft, die Wirtschaft und die Umwelt aus.

Daher wurden in der Schweiz schon mehrere Pilotprojekte durchgeführt mit dem Ziel, die Anpassung an den Klimawandel zu verbessern. So wird bei der Stadtentwicklung von Sitten dem Wasserkreislauf und der Bepflanzung ein hoher Stellenwert eingeräumt und entsprechend umgesetzt, die Anpassung an den Klimawandel wurde zu einer Kernaufgabe der Stadtplanung. In Bern wird in einem Pilotprojet geprüft, welche Baumsorten für ein zukünftiges städtisches Klima am geeignetsten sind.

Die Massnahmen zur Anpassung an den Klimawandel betreffen zahlreiche Bereiche, so dass das Thema ressortübergreifend angegangen werden muss. Es ist auch wichtig, diese rasch zu implementieren, um die kurz- und langfristigen Schäden und negative wirtschaftliche Auswirkungen möglichst gering zu halten.»

Antwort des Gemeinderates

1090

1095

1100

1105

1110

1115

1120

1125

1130

1135

1. Parlamentarische Vorstösse - Motion

Jedes Mitglied des Stadtrates kann mit einer Motion das Begehren stellen, dass der Gemeinderat dem Stadtrat ein bestimmtes Geschäft aus dem Zuständigkeitsbereich der Stimmberechtigten oder des Stadtrates zum Beschluss unterbreitet (Art.49 Abs.1 Stadtordnung). Die Ausarbeitung eines Aktionsplans, der die Auswirkungen des Klimawandels auf unsere Gemeinde reduziert, liegt nicht im Zuständigkeitsbereich der Stimmberechtigen oder des Stadtrates; die Zuständigkeit liegt beim Gemeinderat. Die Motion ist in formeller Hinsicht nicht motionsfähig, d.h. somit nicht zulässig.

Aus diesem Grund und aufgrund der nachfolgenden Ausführungen beantragt der Gemeinderat dem Stadtrat das Anliegen als Richtlinienmotion anzunehmen. Der Gemeinderat hat bei Richtlinienmotionen einen relativ grossen Spielraum hinsichtlich des Grades der Zielerreichung, der einzusetzenden Mittel und der weiteren Modalitäten bei der Erfüllung des Auftrages und die Entscheidverantwortung bleibt beim Gemeinderat.

2. Klimawandel

Das Klima hat sich spürbar verändert. Seit 1880 ist die globale Mitteltemperatur um 0,9 °C gestiegen. In der Schweiz fällt die Zunahme der Durchschnittstemperatur mit 2,0 °C seit Messbeginn im Jahr 1864 mehr als doppelt so hoch aus wie im globalen Mittel. Seit Ende der 1980er-Jahre häufen sich die Jahre mit stark überdurchschnittlichen Temperaturen. Die Temperaturzunahme geht zum Grossteil auf Treibhausgasemissionen aus menschlichen Aktivitäten zurück. Die Treibhausgase, insbesondere Kohlendioxid, Methan und Lachgas, entstehen bei der Verbrennung fossiler Energieträger wie Kohle, Erdöl und Erdgas, in der Landwirtschaft und durch grossflächige Landnutzungsänderungen wie der Abholzung von Wäldern. Der Gletscherschwund wird sich bei den erwarteten Temperaturzunahmen beschleunigen, was für die Abflussmengen der Fliessgewässer in den betroffenen Einzugsgebieten spürbare Folgen haben wird. Bis zum Jahr 2100 dürften nur noch 20 bis 30 % des heutigen Gletschervolumens übrig bleiben. Auch die stei-

gende Schneefallgrenze und die zunehmende Verdunstung werden die saisonale Wasserverfügbarkeit sowie Niedrig- und Hochwasserstände in den Flüssen verändern. Für den Sommer werden häufigere, längere und intensivere Hitzewellen sowie zunehmende Trockenperioden erwartet.

Der Klimawandel wird sich auch in Zukunft fortsetzen. Das Ausmass hängt allerdings stark vom zukünftigen Treibhausgasausstoss ab: Je höher die Emissionen, desto stärker die Veränderungen. Global wird die Temperatur bis 2060 um rund 1 bis 2 °C gegenüber heute zunehmen. Bis Ende des 21. Jahrhunderts ist sogar ein Anstieg um bis zu 4,8 °C möglich, wenn es nicht gelingt, die Treibhausgasemissionen massiv zu senken.¹

1145

1150

1155

1160

1165

1170

1175

1140

2.1 Klimapolitik der Schweiz

Die Klimapolitik der Schweiz verfolgt zwei komplementäre Ansätze. Prioritär ist die Reduktion der Treibhausgasemissionen, um den Temperaturanstieg zu begrenzen und die Auswirkungen des Klimawandels zu minimieren. Zusätzlich gewinnt die Anpassung an unvermeidliche Veränderungen an Bedeutung. Das CO2-Gesetz von 2013 beauftragt daher den Bund, die erforderlichen Grundlagen bereitzustellen und die Umsetzung der Massnahmen zu koordinieren.

Die Anpassungsstrategie des Bundesrates setzt den Rahmen für ein abgestimmtes Vorgehen und legt drei Ziele fest: Die Schweiz soll die Chancen des Klimawandels nutzen, die klimabedingten Risiken minimieren und die Anpassungsfähigkeit von Gesellschaft, Wirtschaft und Umwelt steigern.²

2.2 Energiepolitik Kanton Bern

Grundlage für die Energiepolitik im Kanton Bern bilden die eidgenössische und kantonale Energiegesetzgebung sowie die Energiestrategie des Regierungsrates. Der Regierungsrat hat als Fernziel die 2'000-Watt-Gesellschaft. In einem ersten Schritt soll der Energieverbrauch innert 30 Jahren von 6'000 Watt auf 4'000 Watt pro Person reduziert werden. Dieses Ziel will der Regierungsrat mit Energieeffizienz und erneuerbaren Energien erreichen.³

3. Stadtordnung von Nidau

Die Bevölkerung von Nidau will:

"Art.2a Nachhaltigkeit

¹ Die Stadt sorgt im Rahmen ihrer Zuständigkeit für die Erhaltung der Lebensgrundlagen und für den schonenden Umgang mit den natürlichen Ressourcen. Sie ist einer ökologisch, wirtschaftlich und sozial nachhaltigen Entwicklung verpflichtet.

- ² Sie setzt sich im Rahmen ihrer Zuständigkeit für die Erreichung der Ziele der 2000-Watt-Gesellschaft ein, insbesondere für
- a eine Reduktion des Energieverbrauchs auf 2000 Watt Dauerleistung pro Einwohnerin oder Einwohner bis spätestens 2050;
- b eine Reduktion des CO2-Ausstosses auf eine Tonne pro Einwohnerin oder Einwohner und Jahr bis spätestens 2050;
- c die Förderung der Energieeffizienz und der erneuerbaren Energiequellen.
- ³ Sie verfolgt das Ziel, unter Wahrung der Versorgungssicherheit den Bezug von Atomenergie schrittweise zu reduzieren und bis spätestens 2030 keine Atomenergie mehr zu beziehen."

¹ Bundesamt für Umwelt BAFU, Impulse für eine klimaangepasste Schweiz, 2017

² Bundesamt für Umwelt BAFU, Impulse für eine klimaangepasste Schweiz, 2017

³ www.bve.be.ch/bve/be/index/energie, 16.08.2018

4. Aktionsplan für Nidau

Ein Aktionsplan für Nidau besteht bereits:

1185 4.1 Delegation Nachhaltiges Nidau DNN

Zur Erfüllung des Auftrags gemäss Art.2a Stadtordnung von Nidau hat der Gemeinderat per 01.03.2016 eine Arbeitsgruppe/Delegation eingesetzt. Die Delegation Nachhaltiges Nidau (DNN)

- berät und unterstützt den Gemeinderat bei allen Fragen der Energie- und Mobilitätsplanung und des Energieverbrauchs
- stellt die ressort- und abteilungsübergreifende Zusammenarbeit und Koordination im Bereich Energie, Mobilität und Planung insbesondere bei der mittel- und langfristigen Planung sowie in grösseren Bauvorhaben sicher
 - setzt die Massnahmen aus dem überkommunalen Richtplan Energie um
 - überprüft, aktualisiert, ergänzt das bestehende energiepolitische Massnahmenprogramm der Stadt Nidau, setzt Prioritäten und erarbeitet daraus das jährliche Tätigkeitsprogramm und liefert die für die Umsetzung der Massnahmen notwendigen Angaben zur Budgetierung
 - löst rechtzeitig die Arbeiten für die Re-Zertifizierung des Labels Energiestadt aus und begleitet die Arbeiten
 - Verfolgt die Realisierung der Massnahmen, misst mit geeigneten Mitteln deren Wirkung und informiert regelmässig in angemessener Form über die Ergebnisse.
 - bereitet Stellungnahmen zu städtischen Vorlagen und kantonalen Vernehmlassungen zuhanden des Gemeinderates vor
 - koordiniert und entwirft die Kommunikation und die Öffentlichkeitsarbeit zum Thema Energie und Mobilität
 - der Gemeinderat nimmt Kenntnis von den Protokollen der "Delegation Nachhaltiges Nidau"
 - tagt nach Bedarf aber mindestens einmal pro Semester und erstellt von jeder Sitzung ein Protokoll

Die DNN setzt sich wie folgt zusammen:

-	Hess Sandra	Stadtpräsidentin (Vorsitz)	Präsidiales
-	Messerli Philippe	Gemeinderat	Tiefbau und Umwelt
-	Schwab Kurt	Gemeinderat	Hochbau
-	Friedli Sandra	Gemeinderätin	Sicherheit
-	Zoss Rudolf	Stadtplaner	Abteilung Zentrale Dienste
-	Trippel Ulrich	Abteilungsleiter	Abteilung Infrastruktur
-	Bratschi Franziska	Bereichsleiterin Bau	Abteilung Infrastruktur

1210

1215

1220

1195

1200

1205

4.2 Energiestadt

Das Label Energiestadt ist ein Leistungsausweis für Gemeinden, die eine nachhaltige kommunale Energiepolitik vorleben und umsetzen. Energiestädte fördern erneuerbare Energien, umweltverträgliche Mobilität und setzen auf eine effiziente Nutzung der Ressourcen. Energiestadt ist ein Programm von EnergieSchweiz und ein Paradebeispiel dafür, wie mit verantwortungsvollem Handeln die Lebensqualität gesteigert und das Klima geschont wird. Das Label ist Auszeichnung für eine konsequente und ergebnisorientierte Energiepolitik. Gemeinden, die das Label Energiestadt tragen, durchlaufen einen umfassenden Prozess, der sie zu einer nachhaltigen Energie-, Verkehrs- und Umweltpolitik führt. Behörden, Unternehmer und Bevölkerung ziehen am gleichen Strang.⁴

⁴ www.energiestadt.ch, 16.08.2018

Die Stadt Nidau ist seit 22.09.2009 Energiestadt und hat das Label am 20.11.2017 zum 3. Mal erhalten (gültig bis 20.11.2021).

1225 4.3 Energiepolitisches Programm

Bereiche der kommunalen Energie-, Klima- und Verkehrspolitik sind:

- -Entwicklungsplanung, Raumordnung (Leitbild, Energieplanung, Baubewilligung, Baukontrolle)
- -Kommunale Gebäude und Anlagen (Bestandsaufnahme, Sanierung, Energiebuchhaltung, Unterhalt)
- -Versorgung, Entsorgung (Elektrizität, Fernwärme, Erneuerbare, Wasser, Abwasser, Abfall)
- -Mobilität (Öffentlicher Verkehr, Parkplätze, Tempo 30, Fussgänger, Velofahrer)
 - -Interne Organisation (Weiterbildung, Controlling, Beschaffungswesen)
 - -Kommunikation, Kooperation (Veranstaltungen, Standortmarketing, Förderprogramme)

Für diese Bereiche hat die Delegation Nachhaltiges Nidau DNN Massnahmen definiert und ins

Energiepolitische Programm 2017 – 2020 überführt. Das "Energiepolitische Programm 2017 –

2020 der Stadt Nidau" wurde durch den Gemeinderat am 16.05.2017 verabschiedet.

Erwägungen

1230

1240

1245

1250

1255

1260

1265

Der Ressortvorsteher Tiefbau und Umwelt (Philippe Messerli) führt die Antwort des Gemeinderates aus. Zweifelsohne braucht es Massnahmen zum Klimaschutz und zur Anpassung an den Klimawandel. Ein Aktionsplan wird allerdings als nicht zielführend und unnötig erachtet, da für die Umsetzung der Ziele der Nachhaltigkeit bereits die DNN besteht. Die Erarbeitung eines Aktionsplans fällt zudem nicht in die Zuständigkeit des Stadtrats oder der Stimmberechtigten, weshalb das Anliegen nicht motionsfähig ist. Der Gemeinderat ist aber bereit, das Anliegen als Richtlinienmotion anzunehmen.

Die Motionärin Carine Stucki-Steiner (Grüne) bedankt sich für die ausführliche Antwort. Es stellt sich die Frage, was die Klimaveränderung für Nidauerinnen und Nidauer konkret bedeutet. Die Temperaturen im Sommer werden vermutlich weiterhin ansteigen. Was kann die Gemeinde in dieser Hinsicht unternehmen? Beispielsweise könnten bei der Planung von Arbeiten an öffentlichen Plätzen und Gebäuden Massnahmen umgesetzt werden, die zu mehr Schatten führen, denn gerade Schatten scheint im Sommer in Nidau rar zu sein. Ebenso könnten Pflanzen gesetzt werden, die in der Lage sind, dem Klimawandel und den höheren Temperaturen stattzuhalten. Ziel des Vorstosses ist ein Aktionsplan, der Nidau in dieser Angelegenheit den Weg weist und eine gute Koordination sicherstellt. Nun wird mit Spannung erwartet, was die DNN daraus machen wird. In diesem Sinne wird an der Motion festgehalten und die Annahme als Richtlinienmotion empfohlen.

Susanne Schneiter Marti (FDP) äussert, dass die Bürgerliche Fraktion davon ausgeht, dass dem Anliegen der Motionärin bereits im Nachhaltigkeitsartikel Rechnung getragen wird und die Richtlinienmotion deshalb ablehnt.

Oliver Grob (SVP) äussert die Frage, wer das Gremium DNN bestimmte und einsetzte und welche Kompetenzen dieses Gremium hat. Zudem stellt sich die Frage, was man noch mehr will als die bereits im 2000-Watt-Gesellschafts-Artikel festgelegten, härtesten Standards.

Thomas Spycher (FDP) stellt fest, dass die Parteikollegin der Motionärin bei der Beratung von Traktandum 11 angedeutet hat, dass der Nachhaltigkeitsartikel noch nicht umgesetzt wird und

ein Papiertiger ist. Folglich hat man hier lediglich einen weiteren Papiertiger, bei dem man nicht so recht weiss, was er bezwecken soll. Es wird bezweifelt, dass jemand der Anwesenden glaubt, dass der Klimawandel hier in Nidau gestoppt werden kann. Es sollen doch in Zukunft Vorschläge eingebracht werden, die etwas bewirken, wie etwa das Traktandum 13, das anschliessend behandelt wird und bei dem sich jeder Nidauer und jede Nidauerin beteiligen kann.

Der Ressortvorsteher Tiefbau und Umwelt (Philippe Messerli) hält fest, dass die DNN kein politisches Gremium im eigentlichen Sinne ist, sondern rein auf Funktionen bezogen. Es sind jene Ressorts und Abteilungen vertreten, die wichtige Themen bezüglich der Nachhaltigkeit beinhalten.

Tobias Egger (SP) betont, dass es bei der Motion nicht darum geht, dass Nidau den Klimawandel aufhalten will, sondern darum, dessen Auswirkungen, die einen in Nidau treffen könnten, zu vermindern. Das ist ein berechtigtes Anliegen, weshalb diese Richtlinienmotion angenommen werden sollte.

Esther Kast (Grüne) findet es unangebracht hier von einem Papiertiger zu sprechen, da es um konkret umzusetzende Massnahmen geht.

Beschluss

Die Motion wird mit 13 Ja / 11 Nein / 1 Enthaltung als Richtlinienmotion angenommen.

13. Richtlinienmotion Bettina Bongard (SP) - «Bring- und Holtag»

Der Stadtrat nimmt die Berichterstattung des Gemeinderates zum parlamentarischen Vorstoss zur Kenntnis.

SP (Bongard Bettina) Eingereicht am: 22.03.2018

Weitere Unterschriften: 15 M 178

1290

1295

1300

1270

1280

1285

Bring- und Holtag

«Der Gemeinderat wird beauftragt, einen Bring- und Holtag einzuführen. Die Stadt Nidau sorgt im Rahmen ihrer Zuständigkeit für die Erhaltung der Lebensgrundlagen und für den schonenden Umgang mit den natürlichen Ressourcen. Sie ist einer ökologisch, wirtschaftlich und sozial nachhaltigen Entwicklung verpflichtet. (Artikel 2a, Stadtordnung)
Ausgangslage:

In Schweizer Gemeinden wird rund die Hälfte der Siedlungsabfälle separat gesammelt und rezykliert. Die hohen Recyclingquoten bei Glas, Aluminium, Papier und Karton sind zwar erfreulich, aber sie reichen nicht aus. In absoluten Zahlen wächst der Schweizer Abfallberg parallel zum Bruttoinlandprodukt stetig weiter. Die dringend notwendige Entkoppelung von Konsum und Ressourcenverbrauch ist bisher nicht gelungen. (Quelle: Pusch.ch)

Zahlreiche Gemeinden haben in den vergangenen Jahren (Port, Schüpfen, Burgdorf u.v.m) durch eine gute Organisation (Annahmekontrolle, Platzierung, Trennung der Bereiche Bringen und Holen) sehr positive Erfahrungen gemacht und führen jährlich Bring- und Holtage durch.

Als Energiestadt schonen wir Ressourcen und nutzen diese effizient. Mit einem Hol- und Bringtag bieten wir der Bevölkerung eine Plattform, Gegenstände sinnvoll zu rezyklieren.

Die MÜVE schreibt in ihrem Leitbild, dass sie Bestrebungen zur Verminderung von Abfall unterstützt, eine Zusammenarbeit mit der MÜVE für die Organisation des Hol- und Bringtag ist deshalb zu prüfen.

1310 Begründung:

1315

1325

1330

1340

1345

1350

In jedem Haushalt gibt es Gegenstände, die noch intakt und funktionsfähig sind, jedoch nicht mehr benötigt werden. Die Lebensdauer solcher Gegenstände könnte verlängert werden, wenn sie einen neuen Besitzer oder eine neue Besitzerin finden. Im Sinne einer nachhaltigen Abfallbewirtschaftung wird den Einwohnerinnen und Einwohnern die Möglichkeit geboten saubere, intakte Gegenstände kostenlos abzugeben oder zu holen. Die Bevölkerung soll Gelegenheit erhalten, die Wa(h)ren-Werte neu zu entdecken, welche in Ressourcen, in Produkten und in vermeintlichen Abfällen stecken. Damit trägt die Stadt Nidau einen wesentlichen Beitrag zur Verminderung von Abfällen bei. «Weiter verwenden, statt wegwerfen», soll das neue Motto sein, das für eine Verminderung des Abfallberges sorgt.»

1320 Antwort des Gemeinderates

1. Allgemeines

Bei der vorliegenden Motion handelt es sich um eine Motion im abschliessenden Zuständigkeitsbereich des Gemeinderates (Richtlinienmotion). Der Gemeinderat hat bei Richtlinienmotionen einen relativ grossen Spielraum hinsichtlich des Grades der Zielerreichung, der einzusetzenden Mittel und der weiteren Modalitäten bei der Erfüllung des Auftrages. Die Entscheidungsverantwortung bleibt beim Gemeinderat.

Die städtische Ver- und Entsorgung und damit auch das Einführen eines Bring- und Holtages liegen in der Zuständigkeit des Gemeinderates. Somit kommt der Motion der Charakter einer Richtlinie zu (Art.49 Abs.2 Stadtordnung). Motionen mit Richtliniencharakter werden nach der Behandlung der gemeinderätlichen Berichterstattung im Parlament stillschweigend abgeschrieben (Art.35 Abs.3 Geschäftsordnung des Stadtrates).

2. Massnahmen in der Vergangenheit

1335 Im weitesten Sinne ähnliche Massnahmen waren z.B. "Nidaus ältester Kühlschrank"-Aktion aus dem Jahr 2011 oder der Beitrag der Energiestadt zum Repair-Café im Jahr 2014.

3. Vorgesehene Massnahmen

Der Gemeinderat steht der Durchführung eines Bring- und Holtages grundsätzlich positiv gegenüber und ist bereit, dessen Umsetzung zu prüfen. Der Gemeinderat wird ebenfalls Kontakt mit der MÜVE Biel Seeland AG und/anderen Partnern (z.B. Elternverein, Quartiervereine) aufnehmen, die eine solche Aktion unterstützen könnten. Die frühstmögliche Durchführung des Bring- und Holtages wäre im Frühling 2019.

Erwägungen

Die **Vize-Stadtratspräsidentin (Amélie Evard)** übernimmt gemäss Artikel 18 der Stadtordnung für dieses Traktandum die Leitung von Stadtratspräsidentin und Motionärin Bettina Bongard auf Grund der Interessenbindung.

Der Ressortvorsteher Tiefbau und Umwelt (Philippe Messerli) führt die Antwort des Gemeinderates aus. Die Idee des Bring- und Holtages wird begrüsst. Sie passt gut zur Grundmaxi-

me der nachhaltigen Entwicklung und zur Energiestadt. Deshalb wird die Einführung eines solchen Anlasses geprüft und mögliche Partner einbezogen. Die Abteilung Infrastruktur wird ihr Möglichstes tun, damit bereits im Jahr 2019 ein solcher Bring- und Holtag durchgeführt werden kann. Der Gemeinderat ist bereit, den Vorstoss in Form einer Richtlinienmotion anzunehmen.

1355

1360

Motionärin Bettina Bongard (SP) bedankt sich für die Antwort und verweist darauf, dass aus der Jahresrechnung 2017 hervorgeht, dass der Kostendeckungsgrad für die Spezialfinanzierung Abfall bei 105.41 Prozent liegt. Finanziell ist es daher möglich, den Bring- und Holtag durchzuführen. Im Reglement der Abfallordnung steht, dass die Gemeinde Massnahmen für die Verminderung des Abfalls fördert. Der Gemeinderat soll daher im Sinne der Energiestadt, des Artikels 2a der Stadtordnung sowie der Abfallordnung die Massnahmen bitte nicht nur prüfen, sondern auch umsetzen.

Der **Ressortvorsteher Tiefbau und Umwelt (Philippe Messerli)** entgegnet, dass momentan die Abklärungen am Laufen sind und zu gegebener Zeit wieder darüber informiert wird.

Motionärin Bettina Bongard (SP) ist mit dieser Antwort nicht zufrieden und fragt, wie weit die Prüfung ist und ob bereits Partner miteinbezogen und gefunden werden konnten.

Der Ressortvorsteher Tiefbau und Umwelt (Philippe Messerli) erklärt, dass die weiterführenden Arbeiten zur Konkretisierung nach der Annahme durch den Stadtrat vorgenommen werden.

Beschluss

Die Richtlinienmotion wird einstimmig angenommen.

1375

1380

1385

14. Postulat Tobias Egger (SP) - «Durchführung Openair Seamotion»

Der Gemeinderat beantragt das Postulat abzulehnen.

Tobias Egger (SP) Eingereicht am: 21. Juni 2018

Weitere Unterschriften: 24 P206

Durchführung Openair Seamotion

«Der Nidauer Gemeinderat wird mit vorliegendem Postulat beauftragt, zu Handen des Stadtrates erneut zu prüfen, ob und in welchem Umfang, insbesondere mit welchen Auflagen, das vom Verein «Seamotion» geplanten Openair⁵ im ursprünglichen Umfang von drei Tagen bewilligt werden kann. Des Weiteren sind folgende Fragen vom Gemeinderat zu beantworten:

- 1. Wann wurde die Vereinbarung mit der Stadt Biel verhandelt und unterschrieben?
- 2. Was steht in der Vereinbarung mit der Stadt Biel betreffend zusätzlichen Events neben dem Lakelive (Wortlaut)?

⁵ BIEL BIENNE, 20./21. Juni 2018, S. 3.

3. Da das Expo Gelände im Moment mehrheitlich nicht verwendet wird, kommt die Frage auf, wieso in der Vereinbarung die Veranstaltungstage beschränkt wurden? Somit verhindert der Gemeinderat Miet- und Gebühr-Einnahmen von mehreren CHF 100'000.- sowie wichtige Marketing-Leistungen durch die Events.

4. Da die finanziellen Verluste durch die Vereinbarung beträchtlich sind: Liegt die Kompetenz einer solchen Vereinbarung beim Gemeinderat oder müsste darüber nicht der Stadtrat entscheiden?

- 5. Könnte sich der Gemeinderat vorstellen, bei sinnvollen Anlässen mit internationaler Ausstrahlung, in Zukunft eine mehrtätige Bewilligung zu erteilen? (analog Seamotion, welcher ein lokaler, nicht gewinnorientierter Verein ist, 50% des Gewinns an kulturelle und soziale Institutionen spendet sowie Show-Grössen im Format von Coldplay nach Nidau bringt)
- 6. Falls ja (unter 5.): Was wären die Bedingungen für mehrtägige Anlässe auf dem Expo-Areal neben Lakelive?
- 7. Wäre es denkbar, das geplante Seamotion Openair nächstes Jahr mit dem musikalischen Angebot des Lakelive Festivals zu kombinieren?

1410 Begründung:

1390

1395

1400

1405

1420

1425

1430

Die Durchführung des Openairs in geplantem Umfang hat das Potenzial die Standortattraktivität der gesamten Region zu verbessern, überdies ist ein solcher Anlass beste Werbung für Nidau. Schliesslich profitiert das lokale Gewerbe von einem Anlass dieser Grösse.»

Antwort des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantwortet das Postulat und die gestellten Fragen wie folgt:

- 1. Wann wurde die Vereinbarung mit der Stadt Biel verhandelt und unterschrieben?

 Nidau und Biel haben sich im Jahr 2016 im Sinne einer einheitlichen Stossrichtung bei der Bearbeitung der Anfragen für Veranstaltungen auf dem Expo Areal im Rahmen einer mündlichen Absprache für ein gemeinsames Vorgehen ausgesprochen. Um dem steigenden Nachfragedruck und dem Bedürfnis nach Events auf dem Expo Areal einerseits sowie dem Schutz der Anwohnerinnen und Anwohner vor übermässigem Lärm andererseits Rechnung zu tragen, entschieden Nidau und Biel gemeinsam, das Areal während 10 Tagen im Sommer für eine intensive Nutzung zur Verfügung zu stellen, im Gegenzug aber keine Gesuche für weitere grosse Veranstaltungen zu bewilligen. Mittels öffentlicher Ausschreibung wurden Anfang 2017 ein Veranstalter und ein Konzept für die 10-Tages-Nutzung gesucht. Kandidaturen konnten bis am 31. März 2017 eingereicht werden. Eine Kandidatur von Seamotion ist im Rahmen der offiziellen Ausschreibung nicht eingegangen. Im 2. und 3. Quartal 2017 erfolgte die Konkretisierung. Lakelive erhielt den Zuschlag. Der Gemeinderat der Stadt Nidau erteilte mit Beschluss vom 24. Oktober 2017 die Bewilligung für die Durchführung des Lakelive Festivals vom 27. Juli bis zum 4. August 2018.
- 2. Was steht in der Vereinbarung mit der Stadt Biel betreffend zusätzlichen Events neben dem Lakelive (Wortlaut)?

20.09.2018 44

Aufgrund der guten Erfahrungen mit dem Muse Konzert von 2015 hielt der Gemeinderat in seinem Beschluss zur Bewilligung des Lakelive Festivals 2018 fest, dass er pro Jahr zusätzlich noch maximal ein Gesuch für ein eintägiges Konzert bewilligen würde. Der Beschluss lautet, dass neben den langjährigen Veranstaltungen und einem eintägigen Gig auf dem Expo Areal zusätzlich zum Lakelive Festival keine weiteren Anlässe bewilligt werden sollen.

1440 Da das Expo Gelände im Moment mehrheitlich nicht verwendet wird, kommt die Frage auf, wieso in der Vereinbarung die Veranstaltungstage beschränkt wurden? Somit verhindert der Gemeinderat Miet- und Gebühr-Einnahmen von mehreren CHF 100'000.- sowie wichtige Marketing-Leistungen durch die Events.

Die Mieteinnahmen für das Expo Areal fliessen ausschliesslich der Stadt Biel als Grundeigentümerin des Areals zu. Als Einnahmen fliesst der Stadt Nidau einzig die Quellensteuer von Künstlerinnen und Künstlern zu, die in der Schweiz keinen steuerrechtlichen Wohnsitz oder Aufenthalt haben. Diese beträgt insgesamt 10 Prozent der jeweiligen Gage, wovon 3,3 Prozent der Gemeinde zukommen. Grossevents sind für die Stadt insbesondere mit Mehraufwänden verbunden. Beispielsweise hat die Stadt Nidau für das Lakelive Festival 2018 einen einmaligen Beitrag im Sinne eines Verzichts auf geldwerte Leistungen im Umfang von CHF 20'000.00 gewährt. Der Mehrwert für die Bevölkerung, die Kultur und das Gewerbe sowie die Marketingwirkung und die Standortpromotion für Nidau, Biel und die ganze Region, welche solche Events im Gegenzug mit sich bringen, lassen sich demgegenüber nur schwer beziffern.

1455 Da die finanziellen Verluste durch die Vereinbarung beträchtlich sind: Liegt die Kompetenz einer solchen Vereinbarung beim Gemeinderat oder müsste darüber nicht der Stadtrat entscheiden?

Siehe Antwort zu Frage 3.

5. Könnte sich der Gemeinderat vorstellen, bei sinnvollen Anlässen mit internationaler Aus-1460 strahlung, in Zukunft eine mehrtätige Bewilligung zu erteilen? (analog Seamotion, welcher ein lokaler, nicht gewinnorientierter Verein ist, 50% des Gewinns an kulturelle und soziale Institutionen spendet sowie Show-Grössen im Format von Coldplay nach Nidau bringt) Es stellt sich die Frage, ob eine Mehrheit der Bevölkerung eine häufigere Bespielung des Expo Areals wünscht. Einerseits zeugen die zahlreichen Unterschriften dieses Vorstosses von einem 1465 grossen Anliegen, das der Gemeinderat sehr ernst nimmt. Andererseits befindet sich der Standort mitten in einem dicht bewohnten Gebiet. Eine Veranstaltung bringt damit eine grosse Lärmbelastung und entsprechende Lärmklagen und Beschwerden der Bevölkerung mit sich, wie sich etwa auch wieder im Rahmen des Lakelive Festivals zeigte. Die Herausforderung besteht darin, die 1470 Interessen abzuwägen und den Willen der Mehrheit der Bevölkerung zu ermitteln. In der erwähnten Ausschreibung von 2017 ist es vorgesehen, dass der Sommerevent als Pilot für drei Jahre auf dem Expo Areal stattfinden soll – selbstverständlich mit jeweils jährlichen Bewilligungen. Vor den Hintergrund des Zeithorizonts von 2018 bis 2020 bietet es sich an, 2019 Gespräche über das künftige Eventmanagement aufzunehmen.

> 6. Falls ja (unter 5.): Was wären die Bedingungen für mehrtägige Anlässe auf dem Expo-Areal neben Lakelive?

Siehe Antwort zu Frage 5.

1480 7. Wäre es denkbar, das geplante Seamotion Openair nächstes Jahr mit dem musikalischen Angebot des Lakelive Festivals zu kombinieren?

1475

1435

1445

Wenn die Veranstalter eine Kombination wünschen, sind die erforderlichen Absprachen und die Koordination Angelegenheit der Veranstalter.

Erwägungen

Die Ressortvorsteherin Sicherheit (Sandra Friedli) führt die Antwort des Gemeinderates aus. Nidau verfügt insbesondere mit dem Expo Areal und dem Schlosspark über zwei sehr attraktive Gelände für Veranstaltungen. Es besteht ein steigender Nachfragedruck. Entsprechend ist es eine Herausforderung zu entscheiden, welche Anlässe eine Bewilligung erhalten und welche nicht, zumal diese Gelände in dicht besiedeltem Gebiet liegen. Dies führt zu Interessenkonflikten zwischen jenen, die die Festivals befürworten und den Anwohnern, die mit dem Lärm konfrontiert sind. Mit Biel wurde 2016 eine einheitliche Stossrichtung für die Seebucht definiert und beschlossen, dass während 3 Jahren das Gelände maximal für 10 Tage im Sommer intensiv bespielt wird. Auch wenn Seamotion auf Sympathie stösst, wird an der Stossrichtung bis 2020 festgehalten. In diesem Sinne wird das Postulat zur Ablehnung empfohlen.

1495

1500

1505

1485

1490

Postulant Tobias Egger (SP) kritisiert zum einen, dass die Antwort auf einer mündlichen Abmachung basiert, zum anderen auf eine gemeinsame Stossrichtung von Nidau und Biel verwiesen wird. Wie den Medien zu entnehmen war, hätte Biel aber kein Problem damit, auf den Entscheid zurückzukommen, und allenfalls mehr Veranstaltungen durchzuführen. Zur Aussage, dass Nidau hierbei kaum Mehreinnahmen entgehen, findet der Postulant, dass regional gedacht werden muss, wie dies bei grossen Projekten jeweils gefordert wird. Es ist ausser Frage, dass im vorliegenden Fall die Region als Ganzes profitiert. Das Postulat wurde von 25 Personen unterzeichnet und stellt somit eine starke politische Aussage dar. Es ist daher sehr schade, dass der Gemeinderat es nicht für nötig erachtet, auf den mündlichen Beschluss von damals zurückzukommen. Zudem hat man, um auf die Absage zurückzukommen, vom Gemeinderat keine Antwort auf das Anliegen als solches erhalten, sondern ausschliesslich auf die einzelnen Fragen. Deshalb wird darum gebeten, das Postulat nicht abzulehnen, damit auf das Thema zurückgekommen werden kann. Zudem ist es eine Überlegung wert, ob die Ausarbeitung eines Veranstaltungsreglements nicht doch eine gute Idee wäre, insbesondere für interessierte private Veranstalter.

1510

1515

1520

Markus Baumann (SVP) pflichtet dem Postulant bei. Die mündlichen Aussagen sind ein grosser Störfaktor. Die Antwort des Gemeinderates wirkt improvisiert. Events wie das Lakelive Festival werden von der Bevölkerung gewünscht und die Lärmbelästigung war prozentual für die Grösse des Festivals nicht hoch. Die Bevölkerung wünscht sich ein solches Naherholungsgebiet, auf dem Events stattfinden, was mit AGGLOlac im grossen Stil nicht mehr möglich sein wird. Es ist offensichtlich, dass der Gemeinderat die Lärmbelastung als Ausrede nutzt, um der Bevölkerung das Expo Areal als Veranstaltungsgelände auszureden um anschliessend eine grosse Überbauung realisieren zu können. Von daher wird das Postulat unterstützt.

Beschluss

Die Ablehnung des Postulats wird mit 7 Ja /18 Nein / 0 Enthaltungen abgelehnt. Das Postulat wird somit angenommen.

15. Postulat Esther Kast (Grüne) – «Bibliothek als Ort der Begegnung, als Dritter Ort»

Der Gemeinderat ist bereit, das Postulat entgegenzunehmen und gleichzeitig abzuschreiben.

Esther Kast (Grüne) Eingereicht am: 22. März 2018

Weitere Unterschriften: 18 P 204

Bibliothek als Ort der Begegnung, als Dritter Ort

«Der Gemeinderat wird aufgefordert die Zusammenlegung der französischen und deutschen Bibliotheken und der Ludothek sowie die Ausweitung des Angebots zum Ort der Begegnung zu prüfen.

Das kleine Städtchen Nidau zählt zwei öffentliche Bibliotheken und zusätzlich drei Schulbibliotheken - Alle Bibliotheken brauchen Raum, Infrastruktur und Personal und sie sind nur während sehr eingeschränkten Öffnungszeiten nutzbar. Die Kosten belaufen sich laut Budget 2018 auf über 200'000.- Fr.

Nidau profitiert von der Zweisprachigkeit. Gerade diese macht einen wichtigen Teil der Lebendigkeit aus. Das Miteinander soll weiter gefördert, das Nebeneinander verhindert werden. Synergien schaffen Mehrwert.

Gerade eine Bibliothek hat das Potenzial als Ort der Begegnung verbindend zu wirken. Durch das Zusammenführen der Bibliotheken kann ein solcher Ort entstehen. Im Artikel Bibliothek als Dritter Ort wird auf den nötigen Wandel in der Bibliothekslandschaft hingewiesen: "Wenn Bibliotheken im 21. Jahrhundert bestehen wollen, müsse sie neue Eigenschaften in den Vordergrund stellen." Die Öffnungszeiten können durch die gewonnenen Ressourcen der Zusammenlegung ausgeweitet, das Angebot vielfältiger gestaltet werden, so dass dieser Ort wirklich zum Ort der Begegnung wird. Die Bibliothek als Teil des Service Public wird damit gestärkt ohne Mehrkosten zu verursachen.

Die Ludothek ist ebenfalls ein wertvolles Angebot der Stadt Nidau. Sie geht aber am jetzigen Standort etwas unter. Es ist zu prüfen, ob nicht auch diese im neuen Ort der Begegnung integriert werden kann wie dies an anderen Orten erfolgreich geschieht. Klar ist, dass dafür Raum gewonnen oder geschaffen werden muss. Allenfalls kann dieser in einer neuen Liegenschaft des Planungsperimeters Bahnhofsgebiet geschaffen werden.

Die Bibliothek mit Tageszeitungen und Arbeitsplätzen (mit W-Lan) lädt zum Verweilen ein und kann als Lernort dienen. Es können Lesungen, Vorträge oder mehr veranstaltet werden. Diese Multifunktionalität ist für alle Seiten ein Gewinn.»

Antwort des Gemeinderates

1. Allgemeines

Der Gemeinderat unterstützt die Idee, einen Ort der Begegnung zu schaffen. Die Bibliothek als Basis eines solchen Orts drängt sich dabei auf. Auch das Nebeneinander der beiden Sprachen Deutsch und Französisch unterstützt die Absicht der Begegnung. Je nach Bedarf kann das Angebot auf weitere Sprachen ausgeweitet werden, wodurch die Idee der Begegnung und die Integration gefördert würde. Die Erweiterung zum Ort der Begegnung kann mit zusätzlichen Angeboten (Arbeitsplätze, W-Lan, Sitzinseln, Getränke) unterstützt werden. Auch die Integration der Ludothek wäre ideal. Schliesslich kann die Stadt einen solchen Ort als Plattform für Informationen und

1540

1525

1530

1550

1545

1560

zur Kommunikation mit den Bewohnerinnen und Bewohnern der Stadt Nidau nutzen. Durch das Neben- und Miteinander der verschiedenen Angebote wird die Attraktivität gesteigert, was eine intensivere Nutzung bewirkt. Der Gesamtaufwand kann reduziert, Synergien genutzt sowie der Gesamtnutzen gesteigert werden, womit auch eine Ökonomisierung erreicht wird.

Die Einbindung der Schulbibliotheken hingegen ist nicht möglich. Eine Schulbibliothek kann ihre Wirksamkeit nur erbringen, wenn sie sich am Schulstandort befindet. Das Miteinander von Schulbibliothek und öffentlicher Bibliothek kann nur dann erreicht werden, wenn sich die öffentliche Bibliothek zusammen mit der Schulbibliothek an einem gemeinsamen Standort auf dem Schulareal befindet. Einzelne Gemeinden haben dies erfolgreich umgesetzt. Die aktuellen räumlichen Verhältnisse an den Schulstandorten in Nidau lassen eine solche Zusammenführung aber nicht zu.

1575

1580

1570

2. Massnahmen in der Vergangenheit

Im Hinblick auf das Budget 2016 hat der Gemeinderat die Abteilung Bildung, Kultur und Sport im Juni 2015 beauftragt, dem Gemeinderat über die Situation der öffentlichen Bibliotheken, der Ludothek und der Schulbibliotheken umfassend Bericht zu erstatten. Überprüft und dargelegt werden musste unter anderem:

- ob eine Zusammenlegung aller Bibliotheken denkbar wäre.
- ob grundsätzlich das Bedürfnis nach Bibliotheken besteht (deutsche, französische und Schulbibliotheken).

1585 Auf Grund des Berichts

- hat der Gemeinderat zur Kenntnis genommen, dass bei den aktuell gegebenen örtlichen und räumlichen Verhältnissen eine Zusammenlegung der Angebote nicht möglich ist.
- hat der Gemeinderat beschlossen, die Angebote im bisherigen Rahmen weiterzuführen.
- hat der Gemeinderat die Erhöhung der Gebühren beschlossen.

1590

Das Anliegen des Postulats wurde also im Verlauf der letzten Legislatur schon aufgenommen. Umständehalber konnte keine Verbesserung der Situation realisiert werden.

3. Massnahmen in der Gegenwart (Legislatur 2018-2021)

Der Gemeinderat hat an seiner Sitzung vom 5. Juni 2018 die Legislaturziele (2018 – 2021) festgelegt und verabschiedet. Dabei hat er unter anderem folgende Ziele formuliert:

Bereich Lebensqualität

Leitsatz: Nidau ist eine attraktive und innovative Stadt für eine heterogene Bevölke-

runç

Legislaturziel: Das öffentliche Leben ist gestärkt und attraktiviert.

Bereich Behörden und Verwaltungsorganisation

Leitsatz: Die Stadt Nidau ist in Bezug auf die Behörden- und Verwaltungsorganisation

optimal aufgestellt.

Bereich Finanzen

Leitsatz: Der Status Quo der Leistungen, welche die Gemeinde erbringt, wird gehalten

(kein Leistungsabbau oder -ausbau).

1610

1600

Die Idee, welche im Postulat beschrieben ist, ist in den Legislaturzielen enthalten und deckt sich mit den Absichten des Gemeinderates für die kommenden Jahre.

4. Fazit

1615

1620

1625

1630

1635

1645

Der Gemeinderat unterstützt das Vorhaben des Postulats. Er hat die Situation der Bibliotheken und der Ludothek diesbezüglich in der letzten Legislatur überprüft. Das Anliegen des Postulats ist in den Legislaturzielen 2018 – 2021 aufgenommen. Für die konkrete Umsetzung fehlt aktuell eine geeignete, räumliche Infrastruktur. Der Gemeinderat hält laufend Ausschau nach geeigneten Lokalitäten. Das Anliegen wird auch im Zusammenhang mit der Planung Bahnhofgebiet im Auge behalten.

Erwägungen

Der Ressortvorsteher Bildung, Kultur und Sport (Marc Eyer) fasst das Anliegen zusammen und erläutert die Antwort des Gemeinderates. Der Gemeinderat teilt und unterstützt das Anliegen des Vorstosses. In der letzten Legislatur wurden bereits einige Massnahmen getroffen und nach Betrachtung der Benutzung der Bibliotheken sowie der Kosten beschlossen, die Gebühren zu erhöhen und an der bisherigen Ausrichtung und Standorten festzuhalten. Bereits heute sind die Bibliotheken sehr innovativ und mehr als nur ein Ort, um Bücher auszuleihen. Dennoch könnten die Bibliotheken noch weitere Funktionen übernehmen. Bisher wurden allerdings keine geeigneten Räumlichkeiten für eine Zusammenführung gefunden und auch die personellen Ressourcen und finanziellen Mittel fehlten. Der Gemeinderat will im Einklang mit den Legislaturzielen die Situation laufend überprüfen und im Auge behalten. Deshalb empfiehlt er die Annahme des Postulates bei gleichzeitiger Abschreibung.

Die **Postulantin Esther Kast (Grüne)** bedankt sich für die Antwort. Die formulierten Massnahmen sind sehr offen, während der Vorschlag der Zusammenlegung sehr konkret ist. Es wird aber verstanden, dass derzeit der Raum dafür nicht gegeben ist. Es wird nun gehofft, dass das Bahnhofsareal Platz für die Erweiterung bieten wird. Die vorgeschlagene Annahme des Postulates wird begrüsst, aber die gleichzeitige Abschreibung aufgrund der unklaren Planung abgelehnt.

Beschluss

Das Postulat wird mit 23 Ja / 2 Nein angenommen. Gleichzeitig wird es mit 16 Ja / 9 Nein zudem abgeschrieben.

16. Interpellation Oliver Grob (SVP) – «Einbürgerungen von Kindern von Sozialhilfebezügern»

Der Gemeinderat beantwortet die Interpellation von Oliver Grob nachfolgend.

SVP (Grob Oliver) Eingereicht am: 21. Juni 2018

Weitere Unterschriften: 6

Einbürgerungen von Kindern von Sozialhilfebezügern

«Wie dies jüngst in den Medien (siehe <u>Artikel "Per Gesetzeslücke zum Schweizer Pass" in der BAZ vom 18. Juni 2018</u>) und demnächst auch im Berner Grossrat (siehe Interpellation "Werden Kinder von Sozialhilfefamilien eingebürgert?" von SVP-Grossrätin Sandra Schneider) diskutiert wird, ver-

suchen ausländische Sozialhilfebezüger seit der Annahme und Umsetzung der JSVP-Einbürgerungsinitiative im Kanton Bern das strengere Einbürgerungsrecht vermehrt systematisch zu umgehen. Gemäss den hervorgebrachten Informationen häufen sich die Fälle, wo ausländische Familien versuchen, durch die Einbürgerung ihrer Kinder gar ausländerrechtliche Massnahmen (Wegweisung) in Folge ihres anhaltenden und übermässigen Sozialhilfebezugs zu umgehen.

Dieses Thema ist hoch sensibel, denn die Kinder können oft nichts für das Fehlverhalten oder für die Notsituation der Eltern. Rein formell ist auch nichts dagegen einzuwenden, hier aufgewachsenen und gut integrierten Kindern die Einbürgerung zu gewähren. Die Gemeinden haben hier rechtlich gesehen keine Handhabung, gegenteilige Beschlüsse zu fassen. Institutionell gesehen, erhalten die betroffenen ausländischen Familien durch die Einbürgerung ihrer Kinder jedoch quasi einen "Freifahrtsschein" und können selbst bei einem krass übermässigen Sozialhilfebezug kaum mehr sanktioniert werden.

Meiner Interpellation "Fall A.R. – Ausnahme oder die Regel?" ist zu entnehmen, dass in den vergangenen Jahren 393 Personen in Nidau übermässig viel Sozialhilfe bezogen haben (>50'000 CHF) und dass ¾ der Bezüger Ausländer sind, die teils in erheblichem Ausmass (mehrere hunderttausend Franken!) über Jahre hinweg vom Staat abhängig sind. Diese Zahlen sind höchst besorgniserregend – Noch besorgniserregender ist jedoch, dass diese Personen offenbar völlig legale Wege haben, sich durch die Einbürgerung ihrer Kinder den harten und notwendigen Sanktionen der Behörden zu entziehen.

Ich danke dem Gemeinderat für die Beantwortung folgender Fragen:

- 1. Wie viele Kinder wurden 2010-14 und 2015-18 in Nidau eingebürgert?
- 2. Wie viele dieser Kinder wurden in den selben Zeiträumen alleine (ohne Eltern) eingebürgert?
- 3. In wie vielen Fällen handelte es sich um Kinder von Sozialhilfebeziehenden Familien?
- 4. In wie vielen Fällen handelte es sich um Kinder, deren Familien in einem erheblichen Ausmass (>50'000 CHF) von der Sozialhilfe abhängig sind und gegen welche gemäss geltendem Recht eigentlich ausländerrechtliche Massnahmen ergriffen werden müssten?
- 5. In wie vielen Fällen konnten sanktionierende Massnahmen (wie z.B. eine Wegweisung) auf Grund einer Einbürgerung nicht umgesetzt werden?
- 6. Teilt der Gemeinderat die Ansicht, dass es zu verhindern gilt, dass Kinder zum Spielball der Eltern werden und diese dadurch den Sanktionsmöglichkeiten der Behörden entgehen können? Welche Massnahmen sieht der Gemeinderat vor, um dem entgegen zu wirken?»

Antwort des Gemeinderates

1. Wie viele Kinder wurden 2010-14 und 2015-18 in Nidau eingebürgert?

	2010 – 2014	2015 – 06.08.2018
Total ordentliche Einbürgerun-	81	67
gen		
davon Kinder	40	35

2. Wie viele dieser Kinder wurden in denselben Zeiträumen alleine (ohne Eltern) eingebürgert?

	2010 – 2014	2015 – 06.08.2018
Total Einbürgerungen von Kin-	40	35

1670

1675

1665

1650

1680

1685

dern			
davon Kinder alleine (ohne	19	21	
Eltern)			

3. In wie vielen Fällen handelte es sich um Kinder von Sozialhilfebeziehenden Familien?

Die Anzahl ist nicht bekannt, weil sie aus rechtlichen Gründen nicht erhoben werden darf. Die Stadtverwaltung ist nur befugt, Informationen über die gesuchstellenden Personen einzuholen, wenn sie auch zur Beurteilung der in diesem Fall anwendbaren materiellen Einbürgerungsvoraussetzungen dienen. Aus folgenden Gründen können bei Minderjährigen keine Informationen über die Sozialhilfe eingeholt werden:

Nach Art. 7 Abs. 3 Bst. b der bernischen Kantonsverfassung (KV) wird nicht eingebürgert, wer Leistungen der Sozialhilfe bezieht oder bezogene Leistungen nicht vollumfänglich zurückbezahlt hat. Eine ähnliche Formulierung findet sich auch in Art. 7 Abs. 3 der eidgenössischen Bürgerrechtsverordnung (BüV).

1695

1705

1730

1735

Das Kantonale Bürgerrechtsgesetz (KBüG) Art. 12 Abs. 1 Bst. c grenzt zudem den Zeitraum auf die letzten zehn Jahre ein, während denen keine Leistungen bezogen oder alle bezogenen Leistungen zurückbezahlt werden müssen (diese Regelung gilt seit 2014).

Des Weiteren besagt Art. 13 Abs. 4 der Kantonalen Bürgerrechtsverordnung (KBüV), dass Leistungen der Sozialhilfe, die für minderjährige Familienmitglieder bezogen wurden, nicht im Sinne des obengenannten Artikels aus dem KBüG berücksichtigt werden.

- 4. In wie vielen Fällen handelte es sich um Kinder, deren Familien in einem erheblichen Ausmass (>50'000 CHF) von der Sozialhilfe abhängig sind und gegen welche gemäss geltendem Recht eigentlich ausländerrechtliche Massnahmen ergriffen werden müssten?

 Siehe Antwort zu Frage 3.
- 5. In wie vielen Fällen konnten sanktionierende Massnahmen (wie z.B. eine Wegweisung) auf Grund einer Einbürgerung nicht umgesetzt werden?
 Diese Zahl kann nicht erhoben werden, da für Wegweisungen oder andere Sanktionen das Amt für Migration und Personenstand des Kantons Bern zuständig ist.
- 6. Teilt der Gemeinderat die Ansicht, dass es zu verhindern gilt, dass Kinder zum Spielball der Eltern werden und diese dadurch den Sanktionsmöglichkeiten der Behörden entgehen können? Welche Massnahmen sieht der Gemeinderat vor, um dem entgegen zu wirken?"
 Mit dieser Frage hat sich der Gemeinderat auseinandergesetzt und eine Analyse durchgeführt.
 Diese sollte aufzeigen, ob es Konstellationen gibt, in welchen Kinder mittels Einbürgerung instrumentalisiert werden, um ein Bleiberecht der Eltern in der Schweiz zu erwirken.

Die Analyse hat gezeigt, dass das Schweizerbürgerrecht eines Kindes für die Eltern keine Aufenthaltsgarantie darstellt. In gewissen Fällen ist es aber dennoch möglich, dass Eltern deswegen nicht ausgewiesen werden. Dies aber immer unter dem Vorbehalt der fallspezifischen Anforderungen aus den rechtlichen Grundlagen, der gerichtlichen Rechtsprechung sowie insbesondere der Beurteilung des Einzelfalls.

Mit der Analyse konnte Klarheit geschaffen werden, dass der Gemeinderat keine Handhabung hat, Einbürgerungsgesuche von Minderjährigen aufgrund des Sozialhilfebezugs der Eltern abzulehnen. Nach eidgenössischer Bürgerrechtsgesetzgebung gilt für ablehnende Entscheide die Begrün-

dungspflicht, und der Sozialhilfebezug während der Minderjährigkeit stellt keinen rechtskonformen Ablehnungsgrund dar.

Erwägungen

1740

Der Interpellant Oliver Grob (SVP) erachtet die Antwort aufgrund der rechtlichen Grundlagen als nicht zufriedenstellend, es wird aber anerkannt, dass nicht mehr dazu gesagt werden kann.

17. Interpellation Susanne Schneiter Marti (FDP) – «Boxenstop Bahn-hofgebiet»

Der Gemeinderat beantwortet die Interpellation von Susanne Schneiter Marti nachfolgend.

FDP (Susanne Schneiter Marti)

I 120

Eingereicht am: 20. März 2018

Weitere Unterschriften: 0

Interpellation «Boxenstop» Bahnhofgebiet

«Der Stadtrat hat am 20.Dezember 2016 einen Planungskredit über 350'000 Franken bewilligt und das Vorgehen des Gemeinderates bezüglich Planung des Bahnhofgebiets mit einem «Boxenstop» im Mai 2017 genehmigt. Seither wartet der Stadtrat auf Auskünfte zum Projekt.

Ich ersuche deshalb den Gemeinderat, raschmöglichst den Stadtrat über den Stand der Planung in Kenntnis zu setzen.

Zitat Beschluss:

«Beschluss

Der Stadtrat von Nidau beschliesst gestützt auf Artikel 54 Absatz 1 Buchstabe a der Stadt-Ordnung:

1. Für die Planung Bahnhofgebiet wird ein Kredit von CHF 350'000.00 bewilligt (Konto 7900.5290.05).

2560 Nidau, 20. Dezember 2016 ocs «

1760

1745

1750

1755

Zitat Boxenstop:

«"Boxenstop"

2017 Mai Atelier "Boxenstop": Besprechung

Arbeitsstand, Einbezug möglicher weiterer Entwicklungen im Umfeld,

Einleiten weiterer Schritte»

Antwort des Gemeinderates

Die Interpellation von Susanne Schneiter Marti ging kurz vor Veröffentlichung der Resultate der Abklärungen ein. Der Gemeinderat nutzt daher die Gelegenheit, im Rahmen der Vorstossantwort die Kernpunkte aus den der Öffentlichkeit vorgestellten Dokumenten im Sinne einer kurzen Zusammenfassung darzulegen.

Zunächst wird in dem nachfolgenden Bericht der Werdegang der Planung (Vorgeschichte) nochmals umschrieben und danach der Stand der Planung und das weitere Vorgehen dargelegt.

Vorgeschichte

a) Umfeld

Das Bahnhofgebiet wird seit langer Zeit als schlecht definierter Vorraum der Altstadt wahrgenommen. Eigentlich sollte es eine Visitenkarte für den südlichen Eingang zu Nidau sein. Das Nutzungspotenzial ist seit Langem bekannt. Konkrete Absichten, den städtebaulich unbefriedigende
Bereich aufzuwerten und baulich zu nutzen sind denn auch verschiedentlich unternommen worden, scheiterten aber jeweils aus unterschiedlichen Gründen und wurden nicht realisiert. Auslöser
und Taktgeber der heute vorliegenden städtebaulichen Betrachtung war die Verpflichtung der
ASm, den Nidauer Bahnhof bis spätestens 2024 den neusten Sicherheits-Normen anzupassen.

- Die ASm ist mit ihrer bahntechnischen Sanierung die «Treiberin» der Entwicklung im Bahnhofgebiet.
- Nidau muss jetzt aktiv werden, um das Optimum aus den sich abzeichnenden Veränderungen (ASm-Projekt, Tiefbauamt-Projekt TBA, Ausbau Verkehrsbetriebe Biel (VB)Angebot) herauszuholen.
- Die Neugestaltung des Areals eröffnet viele Chancen, insbesondere: Optimierung des ÖVAngebots; bessere Erschliessung des Bahnhofs und der angrenzenden Quartiere inklusive
 mehr Sicherheit für alle Verkehrsteilnehmer; ein konzentriertes und unterirdisches Parkplatzangebot das Spielraum bei der Umgestaltung der Ortsdurchfahrt schafft; Ansiedeln
 eines Grossverteilers und dadurch Attraktivierung des Einkaufsorts Stedtli; ästhetische
 und funktionale Aufwertung des öffentlichen Raums (Ortsbild, Aufenthaltsqualität, Freizeitnutzung etc.).
- Die Anpassungen der öffentlichen Infrastrukturen (Strassen, Plätze, Leitungen) sind für Nidau finanzierbar.

b) Planungsvorhaben im Bereich Bahnhof in der Vergangenheit:

- 1985 Entscheid Neunutzung Bahnhofgebiet
- 1986 Städtebaulicher Architekturwettbewerb Vorbereitung und Durchführung
- 1988 Entscheid für ein Projekt
- Fünf Partner waren an der Projektentwicklung beteiligt:
 - o Biel Täufelen Ins Bahn AG, BTI (Hotel Garni, Café und Wohnungen)
 - o Coop Biel-Seeland (Grossverteiler mit 500m2 Verkaufsfläche im Erdgeschoss)
 - o Parking Nidau-Süd AG (2 geschossige unterirdische Einstellhalle mit 107 PP)
 - o AG Laden (Weitere Ladenflächen im Erdgeschoss)
 - o Einwohnergemeinde Nidau (Gemeindesaal, Vereinsräume und Jugendtreff)
- 1989 Überbauungsordnung Bahnhofgebiet C wird bei Volksabstimmung deutlich angenommen (594 Ja/75 Nein). Damit ist das Einverständnis zur baulichen Nutzung des Areals gegeben.
- 1993 Gemeindeabstimmung "Überbauung Bahnhofgebiet"

1785

1780

1770

1775

1790

1795

1800

1805

Es wird über die Beteiligung an Projekt und den Kostenanteil der Einwohnergemeinde von CHF 13.2 Mio. abgestimmt. Das Bauvorhaben wurde an der Urne angenommen. Nach dem Rückzug des Hauptinvestors Coop wurde das Projekt nicht weiterverfolgt.

 2007 - Ein Projekt zur Bebauung des Areals, welches im Besitz der Stadt Nidau und der ASm ist, soll zusammen mit einem Investor realisiert werden. Vorgesehenen sind ein Ladenlokal im Parterre, eine Einstellhalle mit 80 Parkplätzen und 12 Wohnungen in den Obergeschossen. Die Baubewilligung wird erteilt.
 Das Projekt scheitert jedoch mit grossem Mehr bei der Volksabstimmung über einen Kre-

Das Projekt scheitert jedoch mit grossem Mehr bei der Volksabstimmung über einen Kredit für die notwendige Verlegung von Werkleitungen am 17. Juni 2007.

c) Notwendigkeit einer neuen Planung

Heute stehen wichtige Vorhaben an, welche einen neuen Anlauf zur städtebaulichen und verkehrstechnischen Neudefinition des Ortes zwingend erfordern:

- Das Projekt der Neugestaltung Bahnhaltestelle ASm in Verbindung mit einem künftigen Doppelspurausbau Richtung Biel. Dies mit dem Erneuerungsprojekt der Zihlbrücke (ab 2030, mit oder ohne Doppelspurausbau).
- Perronverlängerungen und -anpassungen aufgrund längerer neuer Zugskompositionen und den Vorschriften des Behindertengleichstellungsgesetzes BehiG (bis 2024).
- Die Absicht zur Ansiedlung eines Grossverteilers des Detailhandels und die mögliche Erstellung eines auch öffentlich nutzbaren Parkings in unmittelbarer Nähe des Stadtzentrums (Möglichkeiten zur Reduktion der Parkplätze in der Altstadt).
- Die aktuelle Planung der Neu- und Umgestaltung der Hauptstrasse unter Führung des Kantonalen Tiefbauamtes, OIK III (Oberingenieurkreis III, Seeland) im Kerngebiet der Altstadt mit der Weiterführung der Strassensanierung bis zur Brücke über den Nidau-Büren-Kanal.
- Die Aufhebung der Busendhaltestelle mit Wendeschlaufe im Zusammenhang mit dem geplanten Ausbau und der Weiterführung der Buslinie 4 nach Port (Ruferheim).
 Einbezug von neuen, behindertengerechten Bushaltestellen an der Hauptstrasse mit guten Umsteigebeziehungen Bahn-Bus (Koordination mit Projekt Bus 2020).
- Realisierung und Erschliessung der geplanten Neuüberbauung auf der Parzelle 65 (Moser-Areal), in Koordination mit der Überbauungsordnung UeO Aalmatten.
- Neubau einer neuen Transformatorenstation Aalmatte für Nidau (ca. 6x8m) und der technisch notwendigen Anlagen für die ASm (Gleichrichter, Relais usw. ca. 12x6m) in einem Gebäude.
- Erschliessungsfrage Zihlstrasse mit der Definition des Verkehrsregimes und der Strassengestaltung. Der freie Durchfahrt Zihlstrasse - Hauptstrasse über den Bahnhofplatz wird gesperrt (versenkbare Poller).

Wie dargelegt zeigen sich die oben geschilderte Notwendigkeit und Chance einer Neuplanung auf dem Perimeter der ZPP 5 (vom Beschluss ausgenommener Bereich der "Teilgrundordnung Altstadt"). Damit sollen neue bauliche Nutzungen mit planerischen Mitteln und die zugehörigen planungsrechtlichen Umsetzungen ermöglicht werden. Die Migros zeigt starkes Interesse an einer Investition in diesem strategisch gut gelegenen Entwicklungsgebiet. Weitere Investoren sind an einer Bebauung des Bahnhofareales interessiert. Das Verfahren zur städtebaulichen Definierung

1825

1815

1820

1830

1835

1840

1845

1855

und Präzisierung im Raum Bahnhofgebiet Nidau wurde am 12. Dezember 2016 mit Kreditbeschluss des Stadtrates (Planungskredit von CHF 350'000.-) in groben Zügen festgelegt. Im März 2017 wurde mit der Bahnhofsgebietsplanung begonnen. In einem mehrstufigen Workshopverfahren mit externen Fachleuten wurde das Projekt mit seiner städtebaulichen Setzung bis zum jetzigen Boxenstopp erarbeitet.

Stand der Planung

1860

1870

In der ersten Planungsphase, die als Workshopverfahren⁶ durchgeführt wurde, konnten die wichtigsten städtebaulichen Grundsätze festgelegt werden (Beilage: "Räumliche Leitlinien Boxenstopp" vom 14. Juni 2018).

Die Prinzipien der Verkehrsführung und die Möglichkeiten der Erschliessung angrenzender Quartiere ab dem Knoten Bahnhof wurden als Ziele und Möglichkeiten definiert.

Die vielfältigen Anforderungen an das Verfahren, wie die hohen städtebaulichen Anforderungen, der kulturhistorische Kontext, das Zusammentreffen verschiedener Verkehrsträger etc. führte zu einer stufenweisen Planung in der Arbeitsgruppe in Zusammenarbeit, resp. mit früher Koordination mit den verschiedenen relevanten Akteuren (Stadt, Aare Seeland mobil (ASm), Grossverteiler, Denkmalpflege, Oberingenieurkreis III, öV Bus Biel), zu einer laufenden Feinabstimmung der Zielrichtung und einer Vielfalt an Lösungsmöglichkeiten.

Folgendes Vorgehen wurde gewählt:

Vorphase, Analyse Stossrichtungen Grundlagenaufbereitung (Städtebau + Verkehr)
Formulieren und Evaluation städtebaulicher Stossrichtungen

«Boxenstopp»

Standortbestimmung, Präzisierung weiterer Schritte Kommunikation der Bevölkerung (Perspektiven / Plakatwand, usw.)

Städtebauliche Konzepte sind konsolidiert!*

Vertiefung, Umsetzung

Umsetzung technische Bauten und Anlagen Städtebauliche Konzepte Planungsrechtliche Umsetzung

1875

Der jetzige Stand der Planung (Boxenstopp) kann mit den vorliegenden Leitlinien der räumlichen Entwicklung als fachlich konsolidierter Zwischenstand bezeichnet werden. Der Boxenstopp bildet den Auftakt zur politischen Konsolidierung und zu ersten Informationen der Bevölkerung Nidaus.

1880

a) Erkenntnisse Städtebau

Einzelbaukörper

Die Analysen und zahlreichen Variantenstudien zum Städtebau und zur Setzung von Bauvolumen im Bereich des Bahnhofgebietes führt die Arbeitsgruppe zur Erkenntnis, dass mit der präzisen Setzung eines markanten einfachen Einzelbaukörpers die vielfältigen Ansprüche an diesen wichtigen Ort von Nidau optimal erfüllt werden können.

⁶ Teilnehmer Workshops: Toni Weber, w+s Landschaftsarchitekten; Rolf Mühlethaler, Architekt BSA Bern; Rolf Hähnle Planer, haag hähnle gmbh; Bernhard Straub Architekt ETH/Planer, Lydia Gonthier Architektin ETH /Planerin, planteam Solothurn-Bern-Luzern; Vertreter der Gemeinde Nidau: S. Hess, S. Ochsenbein, R. Zoss

Das Neue sucht die unaufgeregte Koexistenz mit dem Vorhandenen, ohne aufdringliche Akzentuierung des Zeitgeistes und individueller Vorlieben.

Der orthogonale Einzelbaukörper setzt die umgebenden Bauten und Freiräume respektvoll in Szene. Die Erschliessung eines Grossverteilers muss von beiden Platzräumen aus erfolgen.

Die Bebauung des Baufeldes "ZPP 5 hof" hat mit einem präzis gesetzten irdischen Einzelbaukörper zu erfolgen. diesen besteht der städtebauliche Anspruch, durch seine autonome, klare ungerichtete Form zwischen der ortholen linearen Altstadtstruktur und der benden aufgelösten, eher feinkörnigen struktur und Randbebauung zu vermit-Ein neuer Auftakt zur Stadt Nidau wird im Süden der Vorstadt geschaffen. Dies als Analogie zum Stadteingang mit dem Schloss Nidau im Norden gelesen wer-



Nidau bezieht sein städtebauliches Verständnis aus seiner intakten Altstadt. Gut erkennbar ist der ehemals durch das Wasser und Festungsmauern gefasste Kern. Hauptgasse und Schulgasse bilden, gestärkt durch den markanten Eckturm, eine bemerkenswerte und robuste orthogonale Ordnung.

Die ordnende Struktur der Stadt Nidau basiert auf historischen Wasserläufen, welche ihr bis heute ein orthogonales Muster zugrunde legen.

Freiräume

Mit der zur Hauptstrasse leicht abgedrehten, präzise gesetzten, einfachen kontemplativen Form und Gestalt werden Freiräume angeboten, welche überraschend spezifische und vielfältige Bezüge zum Ort und zur Geschichte schaffen und das Potential für eine neue Adresse für Nidau in sich tragen.

Bibliotheksplatz

Zwischen der Gemeindebibliothek, welche östlich der Hauptstrasse den Eingang zur Altstadt bildet und dem neuen Einzelbaukörper wird ein wohldimensionierter öffentlicher Platz - der Bibliotheksplatz - gefasst und räumlich aufgewertet.

Dieser Platzraum akzentuiert durch die Öffnung des Strassenraumes nach dem grossen Einzelvolumen den Eingang zur Altstadt. Das Prinzip der räumlichen Aufweitung (Bahnhofplatz) – Verengung (Grossbaukörper) – Aufweitung (Bibliotheksplatz) – Verengung (Tor zur Altstadt) wird eine spannende räumliche Abfolge erzielt, die den Stadtkörper deutlich lesbar macht.

Die geschützten Bäume am südlichen Ende der Altstadt werden durch eine neue Bibliotheksplatzgestaltung in ihrer Stellung gestärkt und zur Geltung gebracht. Es entsteht "die" Torsituation zur Altstadt.

Durch den Abbruch des Gebäudes Hauptstrasse 75 (ehem. EW-Nidau, Janu) wird die Möglichkeit geschaffen, die Verbindung zum Grünraum und zum Gartenrestaurant im Osten der Altstadtzeile aufzuwerten.

1900

1895

1890

1905

1910

1920

1915

1925

1935

1940

1945

1950

1955

1960

1965

Bahnhofplatz

Der auf Koexistenz ausgerichtete, multifunktionale Bahnhofplatz ist offenräumig und dient gleichzeitig als Anlieferung für einen Grossverteiler, als Zufahrt für die Einstellhalle, als Fortführung der Zihlstrasse und als Vorplatz für die erdgeschossigen Nutzungen. Aufgrund der exponierten Lage werden zur Vermeidung von Lärmemissionen die Anlieferung und die Einstellhalleneinfahrt innerhalb des Gebäudes angeordnet. Die erhebliche Aufwertung des Bahnhofes trägt der immer bedeutender werdenden ÖV-Erschliessung Rechnung und wird mit seiner, höchsten Ansprüchen folgenden Perrondach- und Platzgestaltung ein wichtiger Bestandteil des Erscheinungsbildes und der Wahrnehmung von Nidau. Leicht gegenüber der Hauptstrasse abgedreht und von der Trottoirkante zurückversetzt, anerkennt der geplante Neubau die Sichtbarkeit des historischen Stadteingangs als prioritäre Identität des südlichen Gesichtes von Nidau. Die heute isolierten Gebäude entlang der Zihlstrasse werden damit selbstverständlich als Teil des Ganzen eingebunden.

Der Mut zur ausgewogenen Leere des Raumes wird als Antwort auf die unantastbare Würde der unverwechselbaren Altstadt von Nidau und einer lesbaren Schnittstelle Stadt - Vorstadt verstanden.

b) Erschliessung und Verkehr

Für die Erschliessung des Bahnhofgebietes wird, nach diversen Variantenstudien, eine möglichst direkte Erschliessung ab der Hauptstrasse (Adressbildung) über den Bahnhofplatz erfolgen.

Für den Bahnhofverkehrsknoten wurden zwei Varianten geprüft: Lichtsignalgesteuerter Knotenpunkt und Kreisel. Die Variante Kreisel wird aus städtebaulichen Aspekten vorgezogen (auch von OIK III begrüsst) und soll weiterverfolgt werden. Mit dem Kreisel ist eine Verschiebung des Gerberwegs möglich, was langfristig eine quartierabschliessende Bebauung der Aalmattenstruktur ermöglicht. Der südliche Teil des Gerberweges soll bereits bei der Erstellung des Kreisels begradigt werden.



Kreisellösung ASm / Hauptstrasse OIK III

1970

Der nördliche Teil (Gerberweg) wird oder kann später angepasst werden. Durch dieses Vorgehen muss die Einmündung in den Kreisel nur einmal erstellt und muss nicht innerhalb von kurzer Zeit wieder angepasst werden. Zudem kann das Entwicklungsgebiet südwestlich des Knotens - falls nötig - ebenfalls über den Kreisel an das Strassennetz angebunden werden. Auch ist die Gleisquerung aufgrund der Winkel für den Veloverkehr einfacher (weniger schleifend).

Bus öV

Die nach der Aufhebung der Buswendeschlaufe auf dem Bahnhofplatz notwendigen Bushaltestellen werden im Rahmen der Umsetzung Bus 2020 und zusammen mit der Neugestaltung der Ortsdurchfahrt (Hauptstrasse) Nidau festgelegt.

1980

ASm

1985

1995

2000

2005

2010

2015

2020

2025

Das Neubau- und Sanierungsprojekt des Bahnhofs Nidau und der Kreiselneubau wird in enger Zusammenarbeit mit dem Tiefbauamt des Kantons OIK III in einem separaten Verfahren koordiniert und geplant. Der Austausch mit der ZPP-Planung Bahnhof ist permanent gesichert.

1990 **Velo**

Die Veloverkehrssituation zwischen dem Tor zur Altstadt (Bibliothek) bis und mit der Brücke über den Nidau-Büren-Kanal soll im Rahmen der Hauptstrassenumgestaltung verbessert werden. Der Kanton prüft mögliche Massnahmen.

Im Bereich Bahnhof soll eine eigene Infrastruktur Velos entstehen mit zahlreichen gedeckten Abstellplätzen im Bereich Bahnhof ASm und auch nahe dem Grossverteiler. Speziell zu beachten ist eine Verbesserung der Brückensituation über den Nidau-Büren-Kanal (diese muss in einem separaten Projekt (OIK III) verbessert werden).

Weiteres Vorgehen

Da noch keine ZPP-Vorschriften aufgelegt und erlassen sind, erscheint es sinnvoll, die Erkenntnisse des "Workshopverfahren Entwicklung Bahnhofsgebiet" in einer ZPP zu formulieren und festzulegen. Die anschliessende Durchführung eines qualitätssichernden Verfahrens QSV für die Architektur des Einzelvolumens und der Freiraumgestaltungen (Projektwettbewerb nach SIA 142, Parallelprojektierung usw.) kann direkt auf diesen Festlegungen basieren. Zu diesem Zeitpunkt werden genügend Erkenntnisse vorliegen, um einem Investor eine gewisse Planungssicherheit zu gewähren. Ein Einbezug von möglichen Investoren in das QSV (Wettbewerbsverfahren) mit allfälliger Kostenbeteiligung wird somit möglich.

Aus der Empfehlung ergeben sich die folgenden weiteren Arbeitsschritte:

- 1. Inhaltliche Vertiefung, parallel dazu Konkretisierung der notwenigen Arbeiten bei der ASm (Geleise, Perron und technische Anlagen, dem Kanton (Hauptstrassenkreisel) und der betroffenen Werke (z.B. Kanalisation und Trafostation).
- 2. Ausarbeiten und Erlass ZPP-Vorschriften. Im gleichen Verfahren muss der rechtsgültige Überbauungsplan aufgehoben werden.
- 3. Qualitätssicherndes Verfahren unter Einbezug von möglichen Investoren (Neubau und Bahnhofplatz).
- 4. Bauliche Umsetzung in etwa folgender Reihenfolge: Werkleitungen, Trafo, Strassenraum, Geleise, Perronanlagen, Gebäude.

Information der Bevölkerung

Die Bevölkerung wurde mittels einer Perspektiven und einer Informationstafel beim Bahnhof informiert. Weitere Informationen erfolgen im Zusammenhang mit der öffentlichen Auflage und ggf. mit den einzelnen technischen Projekten.

Erwägungen

Die Interpellantin Susanne Schneiter Marti (FDP) ist mit der Antwort des Gemeinderates und der zur Verfügung gestellten Dokumentation zufrieden. Die Interpellation hat sich mit der öffentlich gemachten Information der Bevölkerung zeitlich überschnitten.

Eingereicht am: 13. September 2018

18. Dringliche Interpellation Susanne Schneiter Marti (FDP) – «Konzessionserteilung Seewassernutzung»

Der Gemeinderat beantwortet die Dringliche Interpellation von Susanne Schneiter Marti nachfolgend.

FDP (Susanne Schneiter Marti)

2030

2040

2045

2050

2060

2065

Konzessionserteilung Seewassernutzung

«Ich ersuche den Gemeinderat um Auskunft über den Stand der Konzessionserteilung zur Seewassernutzung.

Begründung: Der Stadtrat hatte vor längerer Zeit einen Kredit über 325000 Franken gesprochen, um eine Kostenschätzung der gebührenfinanzierten Werkleitungen im Bereich AGGLOlac zu erstellen. Im Energierichtplan war vorgesehen, dass die Stadt Nidau prüfen muss, ob Nidau West an die Seewassernutzung im Bereich AGGLOlac angeschlossen werden kann. Das Projekt wurde gemeinsam mit dem ESB ausgearbeitet und dem Kanton wurde im August 2017 ein Konzessionsgesuch gestellt. Die Bearbeitung des Gesuchs sollte nach Aussage des damaligen Gemeinderates Florian Hitz etwa 4 Monate beanspruchen. Der Stadtrat hatte dafür im September 2017 einen Kredit von 330000 Franken bewilligt.»

Erwägungen

Die **Stadtratspräsidentin (Bettina Bongard)** hält fest, dass die Interpellantin Susanne Schneiter Marti (FDP) die dringliche Interpellation termingerecht sieben Tage vor der Sitzung einreichte, woraufhin diese umgehend den Ratsmitgliedern zugeschickt wurde. Der Stadtrat kann nun mit einer Zwei-Drittels-Mehrheit die Dringlichkeit der Interpellation beschliessen. Wird diese beschlossen, so muss die Interpellation noch in derselben Sitzung beantwortet werden. Folglich führt die Stadtratspräsidentin durch die Abstimmung über die Dringlichkeit der Interpellation.

2055 Mit 24 Ja / 1 Nein beschliesst der Stadtrat die Dringlichkeit der Interpellation.

Der Ressortvorsteher Tiefbau und Umwelt (Philippe Messerli) erklärt, dass die Konzession für die Seewassernutzung Ende August 2017 beim Kanton Bern in Zusammenarbeit mit dem Energie Service Biel/Bienne ESB beantragt wurde. Dazu hat der Stadtrat im September 2017 ein Kredit gesprochen. Im Konzessionsgesuch enthalten ist das Baubewilligungsgesuch für die Seewasserleitung und das Pumpwerk. Dieses Gesuch ist beim Kanton nach wie vor in Bearbeitung. Zuständig für die Konzessionserteilung ist der Regierungsrat des Kantons Bern. Der Prozess dauert länger als erwartet. Einerseits gibt es technische Fragen und zudem hat es Einsprachen gegeben, die behandelt werden mussten. Andererseits geht es auch um die Dimension des Projektes. Auslöser ist die Versorgung des Switzerland Innovation Park SIP und des Campus der Berner Fachhochschule, welche das Seewasser zu Kühl- und Heizzwecken benötigen. Gleichzeitig soll gemäss des aktuellen Energierichtplans auch AGGLOlac mit Seewasser versorgt werden. Es wurde schnell erkannt, dass mit diesem Projekt auch weitere Stadtteile mit Wärme

versorgt werden könnten und dass eventuell auch ein Verbund mit anderen Netzen denkbar wäre, was den Versorgungsperimeter noch weiter ausweiten würde. Je mehr Gebiete angeschlossen werden können, desto besser steht das Projekt in Bezug auf die Nachhaltigkeit sowie die Wirtschaftlichkeit da.

Es handelt sich um ein Gesamtprojekt von überkommunaler Bedeutung, dessen Wirtschaftlichkeit entscheidend davon abhängt, dass das Projekt als Ganzes realisiert werden kann. Dadurch erfordert das Projekt hohe Anfangsinvestitionen sowie einen langen Atem. Der Kanton seinerseits muss sicherstellen, dass der Konzessionsnehmer das Projekt auch durchführen kann. Dies ergibt sich sowohl aus dem Energierichtplan, als auch der Wasserstrategie des Kantons, welche keine Bewilligung für Kleinanlagen mehr vorsehen.

Es stellt sich also grundsätzlich die Frage, wie und durch wen das Projekt effizient und zügig umgesetzt und finanziert werden kann. Zügig deshalb, weil sowohl Campus als auch SIP bald in die Ausschreibung gehen und dafür Klarheit bezüglich der Seewassernutzung brauchen. Es geht bei diesem Projekt um hohe Summen, mindestens 25 Millionen Franken, und somit auch um ein entsprechend grosses finanzielles und betriebswirtschaftliches Risiko. Der Gemeinderat

hat sich die Frage gestellt, ob Nidau diese Aufgabe wahrnehmen soll und kann und ist zum

Schluss gekommen, dass dies nicht zielführend wäre. Diese Aufgabe könnte einem Dritten übertragen werden, bei der Fernwärmeversorgung ist eine Übertragung möglich, da sie dem freien Markt unterliegt. Der Gemeinderat hat deshalb beschlossen, keine aktive Rolle in diesem Projekt zu übernehmen. Die Stadt Nidau tritt nicht als Bauherrin, Projektleiterin oder Investorin auf. Vielmehr sollen die Rahmenbedingungen so gesetzt werden, dass die Versorgung mit Fernwärme in Nidau zu wirtschaftlichen Preisen möglich wird und sowohl der Campus als auch das SIP versorgt werden können. Die Stadt Nidau verfügt über die nötigen Grundlagen, welche die Abteilung Infrastruktur mit sehr grossem Aufwand erarbeitet hat. Die bereits von Nidau geleisteten Auf-

wendungen haben ihren Preis und sind entsprechend abzugelten. Das korrekte Vorgehen wird

2095

2100

2105

2110

2115

2070

2075

2080

2085

2090

Esther Kast (Grüne) verlangt die Diskussion über die Interpellation.

derzeit rechtlich abgeklärt. Der Stadtrat wird zu gegebener Zeit informiert.

Die **Stadtratspräsidentin (Bettina Bongard)** erläutert, dass gemäss Artikel 36 der Geschäftsordnung die Diskussion zur Interpellation eröffnet wird, wenn mindestens 8 Stadtratsmitglieder diese verlangen. Sie eröffnet daher die Abstimmung darüber, wer der Diskussion zustimmen will.

Mit 20 Ja / 5 Enthaltungen wird die Diskussion verlangt.

Diskussion

Esther Kast (Grüne) bedankt sich für die Ausführungen und erkundigt sich, ob die Seewassernutzung auf Nidauer Boden gebaut werden soll.

Der Ressortvorsteher Tiefbau und Umwelt (Philippe Messerli) antwortet, dass ein Grossteil auf Nidauer Boden erstellt würde, wobei die Seewasserleitung im See liegt, der dem Kanton gehört. Das Pumpwerk und die Heizzentrale sind allerdings auf Nidauer Boden geplant. Dennoch würde auch viel Energie nach Biel geliefert, insbesondere zu den grossen Bezügern Campus und SIP.

Esther Kast (Grüne) findet, dass die Seewassernutzung eine grosse Chance wäre für Nidau. Es stellt sich die Frage, wie sich diese 25 Millionen zusammensetzen und ob diese auf einen Schlag zu leisten wären. Zudem stellt sich die Frage, wer es macht, wenn nicht Nidau. Dann macht es

sehr wahrscheinlich Biel und es wird, wie es schon oft der Fall ist. Wie beim Strandbad etwa, das Biel gehört aber eigentlich auf Nidauer Boden ist oder bei AGGLOlac und den Tennisplätzen. Wenn nun das Pumpwerk und die Seewassernutzung wiederum auf Nidauer Boden stehen, aber Biel gehören und somit stets Biel benötigt wird, um etwas umzusetzen, dann kann man auch genauso gut mit Biel fusionieren.

Oliver Grob (SVP) stellt die formelle Frage, ob die Umwandlung der Vergabe in der Kompetenz des Gemeinderates liegt oder des Stadtrates.

2125

2120

Der Ressortvorsteher Tiefbau und Umwelt (Philippe Messerli) verweist auf die laufenden Abklärungen und erklärt, dass eine saubere und korrekte Abwicklung der Angelegenheit oberste Priorität hat.

2130

Tobias Egger (SP) verweist auf den Beschluss von letztem Jahr. Gemäss diesem hat der Gemeinderat die Kompetenz gewisse Aspekte des Projektes anzupassen, sofern diese den Gesamtcharakter des Projektes nicht erheblich verändern. Wenn Nidau das Projekt nicht mehr leitet oder als Investor auftritt, so ist der Gesamtcharakter des Projekts klar verändert. Es ist daher ganz klar, dass die Debatte im Stadtrat stattfinden muss.

2135

Susanne Schneiter Marti (FDP) äussert die Frage, ob das Konzessionsgesuch bereits zurückgezogen wurde. Der Stadtrat hat letztes Jahr den Kredit von CHF 330'000.00 gesprochen und auch vorher bereits CHF 325'000.00 genehmigt, um dieses Konzessionsgesuch zu stellen. Der Stadtrat ist daher davon ausgegangen, dass die Kredite für die Einreichung des Konzessionsgesuchs gebraucht werden und sobald die Konzession erteilt wird, darüber beraten wird, was mit dieser gemacht wird.

2140

Der Ressortvorsteher Tiefbau und Umwelt (Philippe Messerli) hält fest, dass einer der beiden Kredite für die Abklärung der Machbarkeit der Seewassernutzung gesprochen wurde. Wie bereits erwähnt, haben die geleisteten Arbeiten ihren Preis. Sollte ein Dritter von diesen Abklärungen profitieren, werden diese abgegolten. Des Weiteren ist das Konzessionsgesuch gestellt, die Konzession allerdings noch nicht erteilt und folglich ist noch nichts bezahlt. Lediglich der Kredit für die Abklärungen wurde bislang genutzt.

2150

2145

Esther Kast (Grüne) fragt, wie sich die 25 Millionen zusammensetzen und wann sie zu bezahlen sind.

2155

Der Ressortvorsteher Tiefbau und Umwelt (Philippe Messerli) erklärt, dass dies die Gesamtkosten für die Seewasserleitung, das Pumpwerk, die Rückleitungen, die Heizzentrale sowie den Baus des gesamten Wärmenetzes umfasst. Es ist zwar nicht alles auf einmal, dennoch würden aber grosse Investitionen zu Beginn anfallen.

2160

Susanne Schneiter Marti (FDP) stellt sich auf den Standpunkt, dass auch wenn noch nichts ausgegeben wurde, der Stadtrat im Glauben darüber zugestimmt hat, dass sich der Gemeinderat mit dem Konzessionsgesuch befassen wird. Der Stadtrat will Kenntnis haben, wenn sich die Richtung dermassen ändert.

Leander Gabathuler (SVP) möchte klarstellen, dass der Gemeinderat das Konzessionsgesuch nicht zurückgezogen hat, sondern lediglich überlegt, nicht als Hauptinvestor aufzutreten.

2165

Der **Ressortvorsteher Tiefbau und Umwelt (Philippe Messerli)** verweist auf die laufenden rechtlichen Abklärungen. Sämtliche Optionen werden abgeklärt mit dem Ziel, dass die Seewassernutzung in der besten Lösung realisiert werden kann. Sobald die Abklärungen vorliegen, wird der Stadtrat darüber informiert.

2170

2175

Tobias Egger (SP) stört sich an den ausweichenden Antworten des Gemeinderates. In den letzten Wochen wurde mehr über Buschtelefone von diesem Projekt erfahren, als vom Gemeinderat selbst. Es werden hier klare Fragen gestellt und doch heisst es immer, dazu kann nicht mehr gesagt werden. Gleichzeitig hört man immer wieder von anderen Personen, dass so viele Unsicherheiten zu diesem Projekt da sind und niemand scheint wirklich Bescheid zu wissen. Der Gemeinderat spricht nur von rechtlichen Abklärungen und dass das Gesuch eingereicht wurde, es aber nicht rechtswirksam ist. Kann denn nicht ganz klar geantwortet werden zu den konkreten Fragen:

1. Besteht noch eine Chance darauf, diese Konzession zu erhalten? 2. Ist der Gemeinderat überhaupt noch gewillt, dieses Projekt zu verfolgen? 3. Falls nein, warum nicht?

2180

Die **Stadtpräsidentin (Sandra Hess)** stellt fest, dass sich die Diskussion stark um die Konzessionsanfrage dreht. Dies ist auch verständlich, schliesslich hat der Stadtrat ja auch einen Kredit zu diesem Zweck gesprochen. Deshalb wird klar betont, dass dieser Antrag gestellt wurde und es nach wie vor ein laufender Bearbeitungsprozess ist. Betreffend des Gesamtprojekts zur Seewassernutzung hat der Gemeinderat einen strategischen Entscheid fällen müssen, ob dieses Geschäft aufbereitet wird, ob das Geschäft in den Finanzplan aufgenommen wird mit seinen enorm hohen Summen, diesen Entscheid hat der Gemeinderat getroffen, und er lautet schlicht "Nein". Das Projekt soll nicht in Eigenregie fortgeführt werden.

2190

2195

2200

2205

2185

Der Taktgeber, warum sich der Gemeinderat nun zu diesem Zeitpunkt entschieden hat, war zum einen die Budgetierung, zum anderen aber auch der SIP und vor allem der Campus. Der Campus stand auch am Anfang all dieser Diskussionen, ausgelöst durch das Bedürfnis, den Campus mit Seewasser zu versorgen. Dies ist auch weiterhin das Ziel, gleichzeitig sollen bei der Pumpwerkerstellung aber auch die eigenen Bedürfnisse abgedeckt werden, namentlich die Versorgung der Bevölkerung mit Fernwärme. Dabei muss man aber auch bereit sein, wenn man A sagt, auch B zu sagen, die nötigen Investitionen zu stemmen und das Risiko auf sich zu nehmen. Letztendlich ist es auch eine wirtschaftliche Frage und in diesem Prozess ist der Gemeinderat zum Schluss gekommen, dass es keinen Sinn macht, noch ein weiteres Grossprojekt anzugehen. Dies umso mehr, da es keine hoheitliche Aufgabe der Stadt Nidau ist und das Projekt auch Dritten abgegeben werden darf. Die Stadt muss nicht zwingend als Investorin auftreten, kann dies aber, wenn sie will. Der Gemeinderat hat den strategischen Entscheid gefällt, dies nicht zu tun. Das Projekt braucht viel finanzielle und personelle Ressourcen, die zeitnah verfügbar sein müssen und es braucht die Agilität und unternehmerischen Freiheiten, die eine Stadt in ihren Strukturen schlichtweg nicht hat. Es ist somit ein klassisches Projekt, das der Wirtschaft überlassen werden sollte und glücklicherweise ist das hier möglich. Der Gemeinderat kann sich also darauf konzentrieren, die Rahmenbedingungen zu setzen und als Taktgeber involviert zu sein. Schlussendlich muss das Projekt wirtschaftlich rentabel sein und das wird der weitere Prozess zeigen. Es braucht aber einen langen Atem, bis alles fertiggestellt und angeschlossen sowie rentabel ist und darum

ist der Gemeinderat froh, dass diese Aufgabe der Privatwirtschaft überlassen werden kann.

2210

Tobias Egger (SP) dankt für die klare Antwort.

Susanne Schneiter Marti (FDP) möchte wissen, wie die Stadt Nidau gewährleistet, dass sie, wenn sie das Projekt einem privatwirtschaftlichen Investor übergibt, ihre Interessen dennoch vertreten kann.

2215

2220

2225

2230

2235

2240

2245

2250

2255

Die **Stadtpräsidentin (Sandra Hess)** antwortet, dass die Leitungen über Nidauer Boden gehen, und deshalb Handhabe besteht. Aber es ist natürlich klar, dass ohne finanzielle Beteiligung weniger Mitspracherecht besteht. Beispielsweise könnte sich Nidau also in der Aktiengesellschaft beteiligen, was jedoch wiederum mit hohen finanziellen Anforderungen verbunden ist, die der Gemeinderat angesichts all der anstehenden Investitionen nicht als tragbar erachtet. Es ist nicht sinnvoll, ein weiteres Grossprojekt zu beginnen und sich finanziell zu engagieren, wenn es nicht absolut nötig ist. Da die Fernwärmeversorgung derzeit ein grosses und aktuelles Thema ist, gibt es zahlreiche Unternehmen, die in diesem Bereich aktiv werden wollen, nicht zuletzt auch der Energie Service Biel ESB, welcher bereits Gas liefert. Der ESB war auch schon von Anfang an mit im Boot bei der Planung, da er auch beim Campus involviert ist und ist zudem in der Pflicht, dafür zu sorgen, dass das Projekt Campus vorangetrieben werden kann. Wie bereits gesagt, besteht keine strategische Absicht, sich gross finanziell zu beteiligen, gesetzt des Falles, dass kein entsprechender Vorstoss eingebracht wird. Sollte sich eine Aktiengesellschaft bilden, so wäre eine Beteiligung durchaus denkbar. Das Mitspracherecht für die Stadt

Nidau und die Möglichkeiten sind gut gesichert durch den Umstand, dass das Leitungsnetz auf Nidauer Boden erstellt werden würde.

Susanne Schneiter Marti (FDP) fragt, ob die Möglichkeit besteht, zu regeln, auch ohne grosse finanzielle Betrillengen Siegeste in beitrieben einem Marti (FDP).

finanzielle Beteiligungen Einsitz in beispielsweise einem Verwaltungsrat zu haben. Sie möchte dem Gemeinderat nahe legen, im Falle einer Übertragung der Konzession, ein Mitspracherecht zu erwirken.

Die **Stadtpräsidentin (Sandra Hess)** versteht das Anliegen, stellt aber gleichzeitig nochmals fest, dass Nidau die Konzession noch nicht erhalten hat. Es sind der Kanton und der Regierungsrat, die prüfen müssen, ob die Rahmenbedingungen für die Vergabe der Konzession erfüllt sind. Dabei wird auch die Frage nach der Absicht entscheidend sein. Es macht einen Unterschied, ob es hier um ein, zwei Rohre geht oder einen ganzen Fernwärmeverbund. Man ist deshalb noch nicht in der Lage, in irgendwelcher Form mit der Konzession zu verhandeln.

Thomas Spycher (FDP) bedankt sich für die Antwort, findet aber, dass diese neue Fragen aufwirft. Mit diesem strategischen Entscheid wird das Ruder aus der Hand gegeben. Aus finanziellen Überlegungen kann der Entscheid nachvollzogen werden, aber es ergibt sich dadurch dennoch ein Vakuum, wie das Projekt nun ablaufen soll. Es wird davon ausgegangen, dass der ESB als Energieversorger höchstens als Betreiber auftreten will und kein Interesse daran hat, die Anlage selber zu bauen. Folglich braucht es einen Investor und es stellt sich die Frage, ob ein solcher Investor existiert. Es ist ein Widerspruch zu begründen, man muss sich wegen dem Campus beeilen, weil dieser sich ebenfalls anschliessen möchte, dabei ist man da bereits am Graben. Es ist ja noch nicht einmal bekannt, ob die Anlage überhaupt gebaut wird, was als befremdlich erachtet wird. Es geht um riesige Investitionen, die Nidau selbst nicht stemmen kann, diesem Punkt wird zugestimmt. Wenn die Anlage dann steht, muss sie auch betrieben werden, wofür der ESB sicher in Frage kommt. Aber dazwischen muss sie von jemandem gebaut und bezahlt werden, und es ist im geschilderten Ablauf und den Überlegungen nicht ersichtlich, wie dies genau geschehen soll.

Tobias Egger (SP) möchte zum Abschluss anfügen, dass die Chancen auf Konzessionserteilung nicht allzu schlecht sein sollten. Eine Konzession ist aber nicht nur ein Recht, sondern auch eine Pflicht, davon Gebrauch zu machen. Somit sollte die Stadt Nidau auch auf einen allfälligen privaten Investor oder auch den ESB Einfluss ausüben und mitbestimmen können, wie die Konzession genutzt und die Nutzung umgesetzt werden soll. Zudem wird in solchen Angelegenheiten künftig eine bessere Kommunikation gewünscht, da die gesamte Diskussion hier nur entstanden ist, weil ausserhalb des Gemeinderates niemand wirklich informiert war.

Die Interpellantin Susanne Schneiter Marti (FDP) dankt abschliessend für die Ausführungen, und hofft, dass der Gemeinderat auch gehört hat, was hier gesagt wurde.

2270

2260

2265

19. Dringliche Interpellation Susanne Schneiter Marti (FDP) – «Verzögerung Schulhaus Beunden Ost»

Der Gemeinderat beantwortet die Dringliche Interpellation von Susanne Schneiter Marti nachfolgend.

FDP (Susanne Schneiter Marti)

Eingereicht am: 13. September 2018

2275 Verzögerung Schulhaus Beunden Ost

«Ich ersuche den Gemeinderat um eine Stellungnahme zur Verzögerung der Termine bei der Erstellung des Schulhauses Beunden Ost. Wie ist der Stand dieser Arbeiten? Welches sind die Gründe für die Verzögerung?

Begründung: Aus folgender im Stadtrat genehmigter und protokollierter Terminliste ergeben sich Arbeiten wie die Projektierung des Baus und die Vorbereitung der Urnenabstimmung. Der vom damaligen Gemeinderat veranlagte Zeitplan wurde aufgrund der steigenden Schülerzahlen und dem dringenden Bedarf an Schulraum festgelegt.

Termine Stadtrat: Kredit Januar 2017

Studienauftrag

Start Studienauftrag April 2017 Projektbearbeitung durch Teilnehmer Mai – Juli 2017 September 2017 Jurierung Stadtrat: Projektierungskredit November 2017 Ab Oktober 2017 Projektierung Urnenabstimmung: Baukredit Frühling 2018 Baugesucheingabe Frühling 2018 Baubeginn Sommer- oder Herbstferien 2018

Baubewilligung Sommer 2018

Fertigstellung Frühsommer 2020

Erwägungen

Die **Stadtratspräsidentin (Bettina Bongard)** hält fest, dass die Interpellantin Susanne Schneiter Marti (FDP) auch diese dringliche Interpellation termingerecht sieben Tage vor der Sitzung eingereicht hat, worauf hin diese ebenfalls umgehend den Ratsmitgliedern zugeschickt wurde. Der Stadtrat kann nun wiederum mit einer Zwei-Drittels-Mehrheit die Dringlichkeit der Interpellation beschliessen. Wird diese beschlossen, so muss die Interpellation noch in derselben Sitzung beantwortet werden. Folglich führt die Stadtratspräsidentin durch die Abstimmung über die Dringlichkeit der Interpellation.

Mit 22 Ja / 1 Nein / 2 Enthaltungen beschliesst der Stadtrat die Dringlichkeit der Interpellation.

2295

2300

2305

2310

2315

2320

2325

2285

2290

Der **Ressortvorsteher Hochbau (Kurt Schwab)** erteilt Auskunft über den Stand der Arbeiten und erklärt, weshalb der Zeitplan in Verzug geraten ist.

Zum Stand der Arbeiten: Gerade diese Woche war im Gemeinderat das Geschäft zur Bestimmung des Ausführungsmodells für die Planung traktandiert. Das Traktandum wurde allerdings zurückgezogen, da die Grundlagen zu wenig ausgereift waren für einen Entscheid des Gemeinderates. In der Projektorganisation Schulraumplanung wird dies nun weiter bearbeitet. Es ist geplant, die Unterlagen so zu verfeinern, dass der Gemeinderat ein Ausführungsmodell bestimmen kann, und anschliessend – vermutlich im März 2019 – mit dem Planungskredit an den Stadtrat gelangen wird.

Zu den Verzögerungen: Der vorgelegte Zeitplan musste bereits mit der Umstellung von einem Studienauftrag in einen Projektwettbewerb um ein halbes Jahr geschoben werden. Bis schliesslich die Details des Projektes dieses Wettbewerbsbeschriebs klar waren, ist ein weiteres halbes Jahr vergangen. Der Gemeinderat und die Infrastrukturkommission mussten jeweils darüber beraten. Dadurch, dass das Ausführungsmodell nun noch zu wenig klar in den Gemeinderat gelangt ist, kommt es zu weiteren Verzögerungen. Da die letzte ISK-Sitzung des Jahres am 15. Oktober stattfindet und das Geschäft bis dahin nicht bereit sein wird, verschiebt sich das Ganze somit auf die erste Sitzung im neuen Jahr.

Ziel ist es nach wie vor, dass mit Beginn des Schuljahres 2022/2023 das Schulhaus bezogen und der Schulraum zur Verfügung gestellt werden kann. Um auf den dringenden Bedarf an Schulraum zu reagieren, konnte bereits durch verschiedene Massnahmen Schulraum gewonnen werden. So wurde beispielsweise ein Kindergarten von den Weidteilen ins Gebäude Aalmatten ausgelagert, wodurch zwei Schulräume gewonnen werden konnten. Das Büro der Schulsozialarbeit an der Burgerallee wurde in das Zimmer in der ehemaligen Wohnung des Hauswartes verlegt, wodurch ein weiteres Klassenzimmer frei wurde. Und auch durch die Modifikation der Gruppenräume konnte weiterer Schulraum gewonnen werden. Somit konnte der unmittelbare Bedarf an Schulraum abgedeckt werden.

Zum Schluss wird versichert, dass im Bereich Schulraum intensiv gearbeitet wird. Diverse Abklärungen zu den zu tätigenden Sanierungen, die im Schulraumbericht erwähnt sind, werden durchgeführt, ebenso laufen Erdbebenuntersuchungen und auch die bereits erwähnte ungenügende Feuersicherheit wird behandelt. In all diesen Punkten muss intensiv weiter gearbeitet werden und so macht es auch wenig Sinn, sich ausschliesslich mit der Feuersicherheit zu befassen, da auch die anderen nötigen Sanierungen berücksichtigt werden müssen.

Die Interpellantin Susanne Schneiter Marti (FDP) dankt für die Ausführungen.

Parlamentarische Vorstösse

Motion Pauline Pauli - Nidauer Schulen ohne Smartphones

Richtlinienmotion Kathleen Lützelschwab Rickenbacher - Kunststoff-Recycling

Überparteiliche Richtlinienmotion Bettina Bongard, Esther Kast – Mobiler Bücherschrank

Überparteiliches Postulat Leander Gabathuler, Noemi Kallen - Schaffung Renovations- und Unterhaltsfonds Schulliegenschaften

Postulat Noemi Kallen - Aktionsplan Sanierung Schulliegenschaften

Interpellation Tamara Münger - Informationspflicht Stadt Nidau bei baulichen Vorhaben

2340

2345

2350

2335

Einfache Anfragen

Markus Baumann (SVP) bedankt sich für den Steilpass in Traktandum 9 betreffend AGGLOlac. Im März gelangte der Verein Stopp AGGLOlac mit einem offenen Brief an den Gemeinderat und hat in der Folge ausser einer Eingangsbestätigung keine Antwort erhalten. Dies widerspiegelt ein wenig das gesamte Projekt und den problematischen Informationsfluss. Dennoch möchte er gerne wissen, wann der Verein Stopp AGGLOlac mit einer offiziellen Stellungnahme rechnen kann.

Die **Stadtpräsidentin (Sandra Hess)** bedankt sich für den Hinweis und versichert, dass der offene Brief beantwortet wird.

Esther Kast (Grüne) macht darauf aufmerksam, dass es in Dänemark Entsorgungshöfe gibt, von denen man hier nur träumen kann und erkundigt sich nach einer Möglichkeit die heute stark beschränkten Öffnungszeiten des Werkhofs auszuweiten.

2355

Der **Ressortvorsteher Tiefbau und Umwelt (Philippe Messerli)** erwidert, dass dies bereits geprüft wurde, es allerdings sehr kosten- und personalintensiv ist. Mittelfristig ist vorgesehen, ein Entsorgungshof zu schaffen.

Esther Kast (Grüne) erwähnt, dass das Tor im Schaalgässli langsam vor sich hin verrottet und es mittlerweile zwei Personen braucht, um es zu schliessen. Es stellt sich die Frage, ob das Tor renoviert werden könnte.

Der Ressortvorsteher Hochbau (Kurt Schwab) übergibt die Frage dem Abteilungsleiter.

2365

Der **Abteilungsleiter Infrastruktur (Ulrich Trippel)** erläutert, dass das Schaalgässli-Tor dem Heimat- und Denkmalschutz untersteht. Eine Renovation kann geprüft werden, es ist aber wenig wahrscheinlich, dass der Heimatschutz zustimmen würde das Tor zu entfernen. Denkbar ist daher, es häufiger geöffnet zu lassen.

2370

2375

Mitteilungen

Die **Stadtratspräsidentin (Bettina Bongard)** informiert über die Städtepartnerschaft mit Schliengen. Schliengen liegt rund 120km von Nidau entfernt und ist seit 1989 Partnerstadt von Nidau. Nebst Schlössern und Burgen wird das Marktgräflerland auch als kulinarische Hochburg Deutschlands angepriesen. Um diese Partnerschaft zu pflegen, finden während des Jahres immer wieder verschiedene Anlässe statt. Diesbezüglich hat der Stadtrat eine Einladung für den Markt landwirt-

schaftlicher Produkte vom 14. Oktober erhalten. Die Stadtratspräsidentin würde sich freuen, wenn auch einige Stadträte und Stadträtinnen an diesem Anlass teilnehmen würden. Sämtliche Fraktionspräsidien haben in diesem Zusammenhang ein Schreiben erhalten, da Fraktionsmitglieder gesucht werden, welche die Arbeitsgruppe Schliengen in ihrer Arbeit auch in Zukunft mit spannenden Ideen unterstützen möchten, insbesondere in Bezug auf das dreissigjährige Jubiläum nächstes Jahr. Die Stadtratspräsidentin freut sich über die hoffentlich zahlreichen Rückmeldungen.

Die nächste Stadtratssitzung findet am 22. November 2018 statt.

NAMENS DES STADTRATES

Die Präsidentin

Der Sekretär

Die Protokollführerin

2390

2380